



## Landesverdienstmedaille „Flut 2021“ für Jörg Reißmann

### Monsheimer organisiert mit seinem Team weiterhin Hilfseinsätze an der Ahr

ALZEY / MONSHEIM – Die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat als großen Dank und Anerkennung für besonderes Engagement in der Flutkatastrophe im Ahrtal Helferinnen und Helfer mit der zweithöchsten Auszeichnung des Landes, der Landesverdienstmedaille in einer einmaligen Sonderedition „Flut 2021“, geehrt. Diese Auszeichnung ist speziell für besonders engagierte Personen gedacht, welche nicht der Feuerwehr oder den sonstigen Rettungsdiensten angehören.

Für ihren tatkräftigen Einsatz nach der Flutkatastrophe haben Norbert Pott aus Saulheim und Jörg Reißmann aus Monsheim die Verdienstmedaille „Flut 2021“ verliehen bekommen und gehören damit zu den ganz wenigen Personen landesweit, denen diese Ehrung zuteilwird. Die Medaillen und Urkunden händigte der Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Prof. Dr. Hannes Kopf, im Auftrag der Ministerpräsidentin aus. Beide Helfer nahmen die Medaillen stellvertretend für alle an, die sie bei ihrem Engagement im Ahrtal unterstützt haben.

Präsident Hannes Kopf betonte: „Ihr Engagement für die Opfer der Flutkatastrophe ist in höchstem Maße anerkennenswert und vorbildlich.“ Im Namen von Ministerpräsidentin Malu Dreyer führte Kopf aus, wie wichtig jeder einzelne Einsatz war, welche großartigen Leistungen die Menschen erbracht haben und so ein einmaliges Zeichen der Solidarität gesetzt haben. Das Ausmaß der Zerstörung nach der Flutkatastrophe im Ahrtal war sehr groß und jede kleinste Hilfe ganz besonders wichtig.

VG-Bürgermeister Ralph Bothe erinnerte an die schrecklichen Bilder und Eindrücke aus den ersten Tagen nach der Flut. Sehr schnell hatte sich die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Monsheim auf die Hilfeleistung in der Gemeinde Marienthal konzentriert, zu welcher



Verleihung der Landesverdienstmedaille an Jörg Reißmann (2.v.l.) durch SGD-Präsident Dr. Hannes Kopf (m.) in Anwesenheit von Ortsbürgermeister Kevin Zakostelny, Landrat Heiko Sippel und VG-Bürgermeister Ralph Bothe.

(Foto: Simone Stier / Kreisverwaltung Alzey-Worms)

inzwischen eine enge Freundschaft entstanden ist. Sehr viele Bürgerinnen und Bürger aus der VG Monsheim hatten sich mit Sach- und Geldspenden an der Hilfe für Marienthal beteiligt, sodass unter anderem ein sechsstelliger Geldbetrag an die Hochwasserhilfe Marienthal überwiesen werden konnte.

Jörg Reißmann aus Monsheim ist gelernter Zimmermann und hat maßgeblich bei der Herstellung von Treppenaufgängen, Vordächern und Überdachungen der Wohncontainer in Marienthal mitgewirkt. Reißmann hat den Materialbedarf selbst ermittelt, die Materialien bestellt und gerichtet, so dass die Arbeiten mit weiteren Helfenden unter seiner Anleitung zügig vorangingen. Nach Beendigung der Arbeiten hat Jörg Reißmann beim Richtfest

auch den Richtspruch übernommen. Ralph Bothe erinnerte daran, dass aus diesem Anlass das erste fröhliche Fest in Marienthal nach der Flut gefeiert worden war und den Menschen enorme Hoffnung und Zuversicht gegeben habe.

Gemeinsam mit seinem Helferteam, bestehend aus Florian Berger (Wachenheim), Luis Fleck, Dr. Tibor Fleck, Ralf Geidel, Moritz Reißmann, Michael Schmidt und Eckhard Wolf (alle Monsheim) war Jörg Reißmann über ein Jahr lang an jedem zweiten Wochenende im Ahrtal, um bei zahlreichen privaten und öffentlichen Sanierungsvorhaben mit anzupacken, so unter anderem im Weingut Gilles und mehreren Privathäusern in Marienthal, auf dem Sportgelände in Dernau, an einer Bäckerei in Mayschoss oder beim

Bau einer Rollstuhllampe in Bad Neuenahr.

Zuletzt wurden die Vordächer des Containerdorfes in Marienthal zurückgebaut, da die Container inzwischen nicht mehr benötigt werden. Für Jörg Reißmann und sein Team ging es bei ihren Einsätzen vor allem um direkte Hilfe für Betroffene. Dennoch freut man sich natürlich über die Anerkennung des persönlichen Einsatzes – durch die Menschen im Ahrtal und jetzt auch durch die Verdienstmedaille des Landes, welche Jörg Reißmann auf Vorschlag von Bürgermeister Ralph Bothe verliehen wurde.

In den nächsten Monaten will die Truppe ihre Hilfseinsätze fortsetzen und insbesondere die gewachsene Freundschaft zu den Menschen in Marienthal pflegen und vertiefen.

## BÜRGERSERVICE

### Öffnungs- und Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Mo. – Fr. von 8.15 bis 12 Uhr, Mo. 14 bis 18 Uhr, Do. 14 bis 16 Uhr, Tel. (0 62 43) 18 09-0

Um unnötige Risiken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden sollte die Verwaltung durch die Bürgerinnen und Bürger nur in dringenden Fällen aufgesucht werden. Das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Eine vorherige Anmeldung ist im Bereich des Einwohnermeldeamtes erforderlich. Bitte nutzen Sie – wenn möglich – andere Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder die Internet-Angebote.

### Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

**Flörsheim-Dalsheim** – Ortsbürgermeister: Tobias Rohrwick,  
Sprechzeiten: Mittwoch, 17.30 – 18.30 Uhr Kita Kunterbunt, Rödlerstr. 3  
0151 - 8 01 02 16, tobias.rohrwick@floersheimdalsheim.de

**Hohen-Sülzen** – Ortsbürgermeister: Andreas Thon,  
Sprechzeiten: Montag, 18.00 – 19.00 Uhr Rathaus, Hauptstraße 2  
0151 - 70 86 51 99, andreas.thon@vg-monsheim.de

**Mölsheim** – Ortsbürgermeister: Sascha Wötzel, täglich bei Bedarf  
0176 - 23 17 08 25 oder per E-Mail: buergermeister@molsheim.de

**Mörstadt** – Ortsbürgermeister: Stephan Hammer,  
Sprechzeiten: Mittwoch, 18.30 – 20.00 Uhr, Rathaus, Kirchgasse 1,  
0177 - 2 43 86 27, buergermeister@moerstadt.de

**Monsheim** – Ortsbürgermeister: Kevin Zakostelny  
Sprechzeiten: Mittwoch, 17.30 – 18.30 Uhr, Alte Güterhalle, Johann-Scherner-Str. 5,  
0176 - 84 55 58 11, kevin.zakostelny@monsheim.de

**Offstein** – Ortsbürgermeister: Andreas Böll,  
Sprechzeiten: Montag, 18.00 – 19.00 Uhr, Rathaus, Bahnhofstraße 2  
0171 - 4 93 64 08, bgm@Offstein.de

**Wachenheim** – Ortsbürgermeister: Dieter Heinz,  
Sprechzeiten: Montag, 18.30 – 19.30 Uhr, Bürgerhaus, Harxheimer Straße 10  
06243 - 74 38, Buergermeister@wachenheim-zellertal.com

### Feuerwehren

|   |                    |
|---|--------------------|
| Wehrleiter Eike Milch                             | 0177 / 5 92 95 16  |
| Flörsheim-Dalsheim: Wehrführer, Alexander Schäfer | 0163 / 48 28 84 3  |
| Hohen-Sülzen: Wehrführer, Daniel Obenauer         | 0 62 43 / 90 05 51 |
| Mölsheim: Wehrführer, Sascha Wötzel               | 0 62 43 / 90 05 69 |
| Mörstadt: Wehrführer, Andreas Boicenco            | 0173 / 1 57 17 57  |
| Monsheim: Wehrführer, Bernd Rothermel             | 0 62 43 / 90 53 91 |
| Offstein: Wehrführer, Mathias Schmitt             | 0 62 43 / 54 43    |
| Wachenheim: Wehrführer, Florian Berger            | 0160 / 80 80 702   |

### Polizei

Bezirks- und Ermittlungsdienst, Außenstelle Worms-Pfeddersheim  
Polizeikommissar Frank Wagner, Schloßstr. 48, 67551 Worms-Pfeddersheim 0 62 47 / 870  
Fax: 0 62 47 / 89 0

**Wertstoffhof Monsheim**, An den Mühlen  
Öffnungszeiten: Di. u. Do. von 16.00 bis 18.00 Uhr; Sa. von 8.00 bis 12.00 Uhr

**Wertstoffhof Gundersheim**, An der Weidenmühle 14  
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr; Sa. 8.30 – 12.30 Uhr

## Störungs- und Bereitschaftsdienste

### Wasserversorgung für alle Ortsgemeinden

Wasserwerk Zweckverband für das Seebachgebiet, Osthofen  
Störungsdienst 0 62 42 / 50 05-40

**Abwasserbeseitigung (außerhalb der Ortslagen)**  
Kläranlage Monsheim (Rufbereitschaft) 0 62 43 / 90 62-40

**Abwasserbeseitigung (innerhalb der Ortslagen)**  
Verbandsgemeindewerke Monsheim 01 72 / 3 52 16 45

**Elektro-Notdienst** 01 72 / 741 55 74  
Täglich von 18 bis 6 Uhr (Wochenende von Freitag, 18 bis Montag, 6 Uhr)

### Erdgasversorgung / Stromversorgung

**EWR Netz GmbH, Alzey**  
(während der üblichen Geschäftszeiten): 06241 848-300  
**bei Störfällen** (rund um die Uhr) 0800 184 8800

### Telefon

DSL/Telefonie über INEXIO (Geschäftskunden): E-Mail: info@inexio.net, 06831/5030-0  
DSL/Telefonie über QUIX (Privatkunden): E-Mail: info@myquix.de, 0800/7849375  
Deutsche Telekom Kundenservice 0800 / 33 01 000  
Deutsche Telekom Bauherren-Beratung 0800 / 33 01 903

## Notrufnummern

|                                       |        |
|---------------------------------------|--------|
| Polizei                               | 110    |
| Feuer, Unfall, Notarzt/Rettungsdienst | 112    |
| Krankentransporte                     | 19 222 |

**Allgemeine Hotline der Landesregierung bei medizinischen Fragen zum Corona-Virus (Mo. – Fr. 8 – 18 Uhr, Sa. + So. 10 – 15 Uhr) 0800 575 81 00**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst** Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** 0 18 05 / 66 68 76

### Krankenhaus

Klinikum Worms, 67550 Worms, Gabriel-von-Seidl-Str. 81 0 62 41 / 50 10

**Giftinformationszentrale** 0 61 31 / 1 92 40

## Apotheken Notdienst

### Notdienstnummern aus allen Netzen für die Ortsgemeinden

Flörsheim-Dalsheim 0 18 05 / 25 88 25-6 75 92

Hohen-Sülzen, Mölsheim, Mörstadt,  
Offstein, Wachenheim 0 18 05 / 25 88 25-6 75 91

Monsheim 0 18 05 / 25 88 25-6 75 90

Informationen über Notdienste auch auf der Internetseite der Landesapothekerkammer unter [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)

## Unterstützung in besonderen Lebenslagen

### Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim

Frau Andrea Möws 0 62 43 / 87 04

### Pflegestützpunkt – Beratungsbereich:

#### Verbandsgemeinde Eich, Wonnegau, VG Monsheim

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige – derzeit nur telefonisch, Fax 0 62 42 / 9 90 76 32

#### Pflegestützpunkt Osthofen

Jessica Hub [jessica.hub@pflugestuetzpunkte-rlp.de](mailto:jessica.hub@pflugestuetzpunkte-rlp.de) Tel. 0 62 42 / 9 90 76 31  
Irena Markheim [irena.markheim@pflugestuetzpunkte-rlp.de](mailto:irena.markheim@pflugestuetzpunkte-rlp.de) Tel. 0 62 42 / 9 90 76 30

### Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms

An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

#### Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr unter der ..... Tel. 0 67 31 / 4 08-70 39  
Email: [spdi@alzey-worms.de](mailto:spdi@alzey-worms.de)

### Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression,

Mehr-Generationen-Haus, Schlossgasse 13, 55232 Alzey

Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat von 19 – 21 Uhr

Wegen der Corona-Pandemie: Voranmeldung per Email unter [shgdepressionalzey@gmx.de](mailto:shgdepressionalzey@gmx.de) oder per WhatsApp unter 0159 / 08 18 15 80

**Lebenshilfe** (Hilfe für Menschen mit Behinderung) 0 67 31 / 49 63 01

**Weißer Ring Außenstelle Worms / Landkreis Alzey – Worms** ..... Tel. 0151 / 5127 8604  
oder Bundesweites Opfer-Telefon ..... 116 006

### Frauennotruf Alzey - Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Ernst-Ludwig-Straße 43, 55232 Alzey ..... Tel. 06731 / 484 12 41

E-Mail: [alzey@frauenzentrumworms.de](mailto:alzey@frauenzentrumworms.de)

Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer, Ronja Scheu,

Telefonzeiten: Di. 10 – 12 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

## Impressum

### Herausgeber:

Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim,  
Alzeyer Str. 15 (Anhäuser Mühle), 67590 Monsheim  
Tel. 0 62 43 / 18 09 - 0, Fax: 0 62 43 / 18 09 - 66  
E-Mail: [amtsblatt@vg-monsheim.de](mailto:amtsblatt@vg-monsheim.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Verbandsgemeindeverwaltungsrat Stephan Beer

Verantwortlich für den übrigen Teil und für Anzeigen gem. § 9. Abs. 4 Landesmediengesetz:  
Simone Scheurer, ScheurerMedien Werbeagentur und Verlag  
Am Heckel 3, 67591 Mölsheim. Tel. 0 62 43 / 903 143, Fax 0 62 43 / 903 144  
E-Mail: [info@vg-amtsblatt.de](mailto:info@vg-amtsblatt.de)  
Druck: reiff Print GmbH & Co. KG, Offenburg

### Vertrieb:

- Erscheinung nach Bedarf; sodann freitags.  
- Kostenlose Zustellung an alle Haushaltungen im Verbandsgemeindegebiet.  
- Einzelausgaben gegen Portokostensersatz bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

Redaktionelle Beiträge sind mit Namen des Verfassers gezeichnet und stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Nicht gezeichnete Berichte und Mitteilungen können nicht veröffentlicht werden. Längere Berichte, Leserbriefe, Kommentare und weltanschauliche Darlegungen sind ebenso unzulässig wie das Austragen politischer Meinungsverschiedenheiten. Hierbei unterscheidet sich das Amtsblatt als amtliche Bekanntmachungsorgan von der Tagespresse und anderen Zeitungen.

### Redaktionsschluss ist montags um 17 Uhr.

### Anzeigenschluss ist dienstags um 17 Uhr.

Später eingehende Vorlagen müssen nicht berücksichtigt werden.

**Redaktionelle Beiträge bitte an:** [amtsblatt@vg-monsheim.de](mailto:amtsblatt@vg-monsheim.de)

**Kostenpflichtige Inserate bitte an:** [Anzeigen@vg-amtsblatt.de](mailto:Anzeigen@vg-amtsblatt.de)

Tel. 0 62 43 / 90 31 43

Fax 0 62 43 / 90 31 44

Es gilt die Preisliste 2023.

## Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden

### VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

## FERIENPROGRAMM 2023

### DER VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
wir freuen uns über die überwältigende Resonanz auf unser diesjähriges Sommer Ferienprogramm. Aktuell möchten wir Sie über den Anmeldestand informieren:



Die Plätze für die erste und zweite Ferienwoche sind bereits vollständig belegt. Für alle Interessierten besteht jedoch die Möglichkeit, ihre Kinder auf eine Warteliste setzen zu lassen, für den Fall das vergebene Plätze wieder verfügbar werden sollten.

Im Gegensatz dazu sind für die fünfte Ferienwoche vom 21.08. bis 25.08.2023 noch reichlich Plätze frei. Hier besteht weiterhin die Gelegenheit, Ihre Kinder anzumelden.

Was die Tagesprogramme betrifft, möchten wir darauf hinweisen, dass diese nahezu vollständig ausgebucht sind.

Wir möchten uns bei allen Teilnehmenden und Eltern für das große Interesse und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Unser Team arbeitet hart daran, ein vielfältiges und aufregendes Programm für alle teilnehmenden Kinder zu gestalten.

Um weitere Informationen zu erhalten und Ihre Kinder für das Ferienprogramm oder die Tagesaktivitäten anzumelden, besuchen Sie bitte unsere VG-Homepage [www.vg-monsheim.de](http://www.vg-monsheim.de), dort ist unser Anmeldeformular zu finden.



Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte Frau Böhnlein über die E-Mail Adresse: [sarah.boehnlein@vg-monsheim.de](mailto:sarah.boehnlein@vg-monsheim.de).

*Ralph Bothe, Bürgermeister*

### Terminvereinbarung Einwohnermeldeamt

Der Fachbereich 2 (Ordnung, Verkehr, Bürgerdienste) – insbesondere das Einwohnermeldeamt, möchten weiterhin darauf aufmerksam machen, dass die Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Termine können online unter [www.vg-monsheim.de](http://www.vg-monsheim.de) oder telefonisch unter der 06243 – 1809-21 vereinbart werden.

Insbesondere in der Urlaubs- und Ferienzeit wird durch die Terminvereinbarung der organisatorische Ablauf verbessert und unnötige Wartezeiten vermieden.

Wir bitten um Ihr Verständnis und entsprechende Beachtung.

*Ralph Bothe, Bürgermeister*

### FLÖRSHEIM-DALSHEIM

## Flörsheim-Dalsheim gemeinsam gestalten

### Spieleabend der Ehrenamtsgruppe in Flörsheim-Dalsheim

Alle mit Spaß am Spielen sind herzlich willkommen zu den Spieleabenden der Ehrenamtsgruppe Flörsheim-Dalsheim.

Wann? Montag, 03.07.2023 ab 19:30h

Wo? Kath. Pfarrheim, Mittelgasse 1 im Ortsteil Dalsheim

Gerne können auch eigene Spiele / Spielvorschläge mitgebracht werden. Die vergangenen Spieleabende haben alle Anwesenden viel Spaß gemacht – getreu dem Motto: „Zusammen Spaß haben ist doch schöner als allein daheim.“ Für Rückfragen stehen Monika & Helmut Collet unter Tel. 06243 - 7593 gerne zur Verfügung.

### STADTRADELN im Landkreis Alzey-Worms:

**Team Flörsheim-Dalsheim ist dabei – machen Sie mit und gewinnen Sie!**  
Seit dem 16. Juni darf wieder bis zum 6. Juli gemeinsam geradelt werden, um möglichst viele Kilometer zu sammeln, Emissionen zu vermeiden und so einen Betrag zum Klimaschutz zu leisten. Flörsheim-Dalsheim ist natürlich dabei!

Laden Sie sich gerne die „StadtradelApp“ im App-Store oder im Google Playstore herunter und registrieren Sie sich im „Team Flörsheim-Dalsheim“.

Es winken, wie im vergangenen Jahr, attraktive Preise für die drei besten Radlerinnen und Radler aus Flörsheim-Dalsheim – radeln Sie daher gemeinsam im Team unserer Ortsgemeinde.

Weitere Informationen sind auf der STADTRADELN-Seite der VG Monsheim zu finden: [www.stadtradeln.de/vg-monsheim](http://www.stadtradeln.de/vg-monsheim)

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick*

### HOHEN-SÜLZEN

#### Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 27. Juni 2023 um 19:30 Uhr** findet im Rathaus der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen die 9. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Hohen-Sülzen für die Wahlperiode 2019 – 2024 statt.

#### Tagesordnung:

##### I. öffentlicher Teil

1. Haushalt 2023 - aktuelle Haushaltslage/grobe Kostenübersicht
2. zukünftige Ausgaben und Projekte - freier Austausch bzgl. möglicher zukünftiger Ausgaben und Projekten
3. Einwohnerfragen
4. Mitteilungen und Anfragen

##### II. nichtöffentlicher Teil

5. Mitteilungen und Anfragen

*Andreas Thon, Ortsbürgermeister*

### Hochwasser- und Starkregenvorsorge für die Ortsgemeinde Hohen-Sülzen

#### Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger zum Hochwasser- und Starkregen-Workshop II - Vorstellung der Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog

##### Für Hohen-Sülzen:

Beginn: Donnerstag den 29.06.2023, zwischen 19:00 – 20:00 Uhr  
Standort: Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen

#### Vorstellung der Defizitanalyse und dem dazugehörigen Maßnahmenkatalog für die Ortsgemeinde Hohen-Sülzen aus dem Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich über die Ergebnisse zu informieren. Vorsorge ist in der Thematik Hochwasser und Starkregen eine wichtige Aufgabe, welcher wir uns nur als Gemeinschaft stellen können. Daher hoffen wir auf eine aktive Mitwirkung Ihrerseits.

Weitere Informationen zu der Thematik Hochwasservorsorge finden Sie unter [www.vg-monsheim.de](http://www.vg-monsheim.de) oder kontaktieren Sie uns direkt unter [hochwasservorsorge@vg-monsheim.de](mailto:hochwasservorsorge@vg-monsheim.de).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

*Andreas Thon, Ortsbürgermeister*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
hiermit lädt die Ortsgemeinde Hohen-Sülzen und die Kerweborsch interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger zum zweiten Organisationsgespräch der Kerwe 2023 recht herzlich ein.

**Wann:** Dienstag, den 04.07.2023  
**Wo:** Multifunktionsraum des Rathauses (EG)  
**Uhrzeit:** 19:00 Uhr

Gemeinsam möchten wir den Terminplan unserer Kerwe 2023 besprechen.  
*gez. Andreas Thon, Ortsbürgermeister*

## Kurzprotokoll

über die 17. öffentlich Sitzung des Bau- und Dorferneuerungsausschusses Hohen-Sülzen am Montag, den 05.06.2023, in der Aussegnungshalle des Friedhofs Hohen-Sülzen.

### Tagesordnung:

#### Top 1 – zweite Begehung zum Parkraumkonzept 4. Teil; Ortsbegehung der Berg-, Wall- und oberen Bahnhofstraße;

Durch den fehlenden Empfehlungsbeschluss des Ausschusses wird eine zweite Begehung des weiterführenden Parkraumkonzeptes durchgeführt. Hierbei werden alle Anregungen der Begehung vom 08.12.2022 erneut besprochen.

– Der Ausschuss für Bau- und Dorferneuerung empfiehlt dem Gemeinderat das vorliegende Konzept zu beraten und die Umsetzung voranzutreiben.

#### Top 2 Einwohnerfragen

– keine Einwohnerfragen

#### Top 3 Mitteilungen und Anfragen

- Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass nach seiner Ansicht nicht alle Bereiche der bereits umgesetzten Parkraumkonzepte der StVO entsprechen. Es wird explizite auf den Kreuzungsbereich Hauptstraße/ Kirchstraße sowie die Pfeddersheimer Straße verwiesen. Seitens des Ausschusses wird daher um eine Prüfung und Rückmeldung seitens der Ordnungsbehörde der VG Monsheim gebeten.
- Seitens der Ausschussmitglieder wird weitergehend angeregt, dass die bereits umgesetzten Parkraumkonzepte noch einmal durch die Kreisverwaltung geprüft bzw. gesichtet werden.
  - Teil 1: Hauptstraße & untere Bahnhofstraße
  - Teil 2: Verbindungsstraße Hauptstraße zur Wormser Straße
  - Teil 3: Wormser Straße, Kirchstraße und Pfeddersheimer Straße
  - Teil 4: Bergstraße, Wallstraße und obere Bahnhofstraße (aktuell in Umsetzung).

**Hinweis:** Im Internet unter <https://monsheim.more-rubin1.de> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

*Andreas Thon, Ortsbürgermeister*

## Kurzprotokoll

über die 6. öffentlich Sitzung des Landwirtschafts- und Weinbauausschusses Hohen-Sülzen am Dienstag, den 13.06.2023, im Ratssaal des historischen Rathauses Hohen-Sülzen.

### Tagesordnung:

#### Top 1 Wirtschaftswege;

– Instandsetzung und Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde;

Zwecks Vorabstimmung zur Instandsetzung mehrerer Wirtschaftswege der Gemarkung Hohen-Sülzen wurde Ende Dez. 2022 zu einer kleinen Begehung am 14. Januar 2023 eingeladen. Als Bereich wurde das Flurgebiet 2 mit den Wirtschaftswegen 220 sowie Teile der Wege 226 und 253 begutachtet. Durch die jahrelange intensive Nutzung zeigen die Wege in diesem Bereich starke Gebrauchsspuren auf, welche nicht durch erneutes Aufbringen von Erd- und/oder Schottermaterial zu egalisieren sind. Aus diesem Grund wurde Seitens des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft, Hrn. Jürgen Schmitt, ein Angebot zur fachgerechten Sanierung der Wirtschaftswege mittels Wegebearbeitungsmaschine eingeholt.

Die Kosten des Angebots vorliegenden Angebots der Fa. Feld- und Waldwegetechnik Martin und Dirk Lunau belaufen sich auf 3.308,20 €. Zusätzlich wurden die Optionen zum Einbau von Schotter in zwei unterschiedlichen Körnungen angeboten welche die Angebotskosten auf 3.495,63 € (Schotter Körnung 0-32mm) und 5.593,00 € (Schotter Körnung 0-56mm) erhöhen.

Es ist zu beachten, dass ein zusätzlicher Einbau von Schotter durch Ausgleich (Fläche / Ökokohtopunkte) kompensiert werden muss. Eine solche Kompensation ist dauerhaft.

– Der Ausschuss für Landwirtschafts- und Weinbauausschusses Hohen-Sülzen empfiehlt das Angebot anzunehmen sowie eine Kostenbeteiligung von 75,0 % durch die Gemeinde.

Der Ausschuss empfiehlt weiter den Einbau von Schotter (Körnung 0-56mm) auf signifikanten Wegebereichen. Des Weiteren soll der hierfür notwendigen Ausgleich mit der Kreisverwaltung abgestimmt werden bzw. und umgesetzt werden.

### Top 2 Rücksicht macht Wege frei;

– Diskussion über die Ausstellung von Beschilderung an Wirtschaftswegen

– Abstimmung der eventuellen Aufstellungsorte;

Bereits im vergangenen Jahr kam der Vorschlag auf, an exponierten Wirtschaftswegen oder kombinierten Rad-/Wirtschaftswegen einen Hinweis auf mehr gegenseitige Rücksichtnahme anzubringen.

Die im vergangenen Jahr durch die Verwaltung vorgeschlagene Variante der Bodenmarkierung (siehe OG Flö-Da) wurde auf Grund der regelmäßigen Erneuerung und der hohen einmaligen Kosten für die Schablone sowie der abriebhemmenden Spezialfarbe (3.640,00 € für 10 Markierungen) verworfen.

Ein entsprechendes Angebot für die Variante der Beschilderung wurde daher in Feb. 2023 bei der Fa. VSG eingeholt und beläuft sich auf die Summe von ca. 2.049,00 € (699,00 € für 10 Schilder á 60x60 cm zzgl. ca. 100,00 € für Mehraufwand und 1.250,00 € für die Gestänge, Halterung und Montage).

#### Empfohlene Aufstellungsräume:

Barbarossa-Radweg Richtung Bockenheim / Radweg Umgehungsstraße / „Hochstraße“ (Ortseingang zum Zellerweg) / Betonweg von altem Wasserhäuschen zum Barbarossa-Radweg / Betonweg entlang der B47Neu zum Ärztehaus Monsheim / Betonweg Einfahrt Nettelbeck bis Biotopfläche.

– Der Ausschuss für Landwirtschafts- und Weinbauausschusses Hohen-Sülzen beschließt in seinem Verfügungsrahmen 12 Schilder inkl. Befestigungsmaterial anzuschaffen sowie die Montage in den vorgeschlagenen Aufstellungsräumen.

### Top 3 Einwohnerfragen

– keine Einwohnerfragen

### Top 4 Mitteilungen und Anfragen

– Ein Ausschussmitglied bemerkt, dass die Straßeneinsicht des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Wormser Straße auf die L755 (Umgehungsstraße) durch die dort gepflanzten Hecken äußerst schlecht ist. Es wird daher angeregt, über die Verwaltung das Gespräch mit dem LBM zu führen, welche für den besagten Grünstreifen verantwortlich ist.

**Hinweis:** Im Internet unter <https://monsheim.more-rubin1.de> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

*Andreas Thon, Ortsbürgermeister*

## MÖLSHEIM

## Kurzprotokoll

über die 19. öffentlich / nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Mölsheim am Dienstag, 06.06.2023, in der Eintrachthalle Mölsheim.

### Tagesordnung

#### TOP 1 Bauausschuss Ortsgemeinde Mölsheim;

Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.
2. Der Ortsgemeinderat wählt einstimmig als Nachfolger für Frau Gabriel Fluck, Frau Susanne Lusiardi als stellvertretendes Mitglied in den Bauausschuss der Ortsgemeinde Mölsheim.

#### TOP 2 Durchführung einer Dorfmoderation und Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

##### Grundsatzbeschluss

Der Ortsgemeinderat Mölsheim beschließt einstimmig, das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde fortzuschreiben und eine Dorfmoderation zur Beteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Hierzu sollen von der Verwaltung entsprechende Anträge auf Förderung über das Dorferneuerungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz erstellt und eingereicht werden.

**TOP 3 AöR Energieprojekte Monsheim****- Wirtschaftsplanentwurf 2023**

Es ist kein Beschluss zu fassen, der Ortsgemeinderat wird informiert.

**TOP 4 Spendenangelegenheit****Geldspende zur Förderung der Heimatpflege und Ortsverschönerung**

Gem. § 94 Abs. 3 GemO beschließt der Ortsgemeinderat Mölsheim mit acht Ja Stimmen und einer Befangenheit die Annahme der Spende i.H.v. 4.650,00€ vom Heimat- und Kulturverein 1984 Mölsheim e.V. zur Förderung der Heimatpflege und Ortsverschönerung.

**TOP 5.1 Bauangelegenheiten****- Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau von acht Doppelhaushälften mit Garagen und Stellplätzen**

Der Ortsgemeinderat Mölsheim beschließt einstimmig dem Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau von acht Doppelhaushälften mit Garagen und Stellplätzen das Einvernehmen zu erteilen.

**TOP 5.2 Bauangelegenheiten****- Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Spielplatzes**

Der Ortsgemeinderat Mölsheim beschließt einstimmig dem Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Spielplatzes das Einvernehmen zu erteilen.

**TOP 6 Mitteilungen und Anfragen****Mitteilungen:****Beschwerden zum Glasfaserausbau**

Herrn Ortsbürgermeister Wötzel liegen mehrere Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern vor. Unter anderem wird keine sorgfältige Baustellenabsicherung durch die ausführende Firma vorgenommen. Herr Wötzel hat das Anliegen an das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde weitergeleitet. Die Fehler wurden dokumentiert und an die zuständige Stelle der ausführenden Firma weitergeleitet. Zur Fertigstellung der Arbeiten konnte keine Auskunft gegeben werden.

**Geschwindigkeitsbegrenzung Hauptstraße Mölsheim**

Die Hauptstraße hat nun das Tempolimit 30. Die Anfrage wurde genehmigt und neue Straßenschilder wurden aufgestellt.

Zwischenzeitlich wurde an der Straße eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Den Mitarbeitern der Verbandsgemeinde Wörrstadt war die Änderung der Geschwindigkeitsbegrenzung allerdings nicht bekannt und das Messgerät wurde zunächst falsch eingestellt. Da sich die Meldungen zur Umstellung des Tempolimits vermutlich überschritten haben, ist es zu diesem Fehler gekommen.

**Haushalt 2023 der Ortsgemeinde Mölsheim**

Herr Bothe teilt mit, dass zwecks der nicht genehmigten Haushalte verschiedener Ortsgemeinden im Landkreis Alzey-Worms, eine Besprechung bei Herrn Landrat Heiko Sippel stattfindet. Die Besprechung ist für den 07.06.2023 geplant. Wenn neue Erkenntnisse vorliegen, werden diese berichtet.

**Anfragen:****Haus Lebkücher**

Oben genanntes leerstehendes Haus muss abgerissen werden. Der Sachbearbeiter in der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim ist derzeit nicht im Dienst und wird sich der Sache annehmen, sobald er wieder arbeitet. Ein Ratsmitglied fragt an, ob der Bauhof den Vorgarten des Hauses etwas pflegen könnte – Herr Wötzel wird dies an die Mitarbeiter des Bauhofs Mölsheim weitergeben.

Die Mitarbeiter des Bauhofs Mölsheim teilten mit, dass der Riss an der Hinterseite des Hauses größer wird und hier eventuell eine Absperrung des Hauses errichtet werden muss.

**Dorffest Mölsheim**

Das Dorffest der Ortsgemeinde Mölsheim ist in Planung. Weitere Informationen folgen.

**Brunnen Obergasse**

Die Leitung am Brunnen in der Obergasse könnte defekt sein. Um dies herauszufinden müssen die Mitarbeiter des Bauhofs den Boden öffnen, um die Leitung zu prüfen und eventuell auszutauschen.

**Abzapfen von Wasser am Brunnen**

In kleinen Mengen kann Wasser am Brunnen abgezapft werden, da der Brunnen keinen geschlossenen Wasserkreislauf hat. In großen Mengen ist dies verboten und wird geahndet.

**Aufhebungsvertrag Spielplatzgelände**

Der Aufhebungsvertrag zum Spielplatzgelände wurde weitergegeben und ist in Arbeit. Herr Ortsbürgermeister Wötzel nimmt sich der Sache an.

**Bank am Wegkreuz**

Die Bank am Wegkreuz ist sanierungsbedürftig. Da aufgrund des nicht genehmigten Haushaltes im Moment keine neuen Käufe getätigt werden dürfen, soll die Bank vorübergehend weggestellt werden. Es ist zu prüfen, ob eine private Förderung einer Bank machbar ist.

**TOP 7 Einwohnerfragen****30er-Zone in der Niederflörsheimer Straße**

Eine Bürgerin fragt an, ob es möglich ist, in der Niederflörsheimer Straße (wie auch in der Hauptstraße) eine 30er Zone einzurichten. Herr Wötzel klärt dies mit der Verbandsgemeindeverwaltung und gibt Rückmeldung.

**Friedhof Mölsheim**

Ein Bürger merkt an, dass er und weitere Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Mölsheim sich bereit erklärt haben, die Pflege des Friedhofs zu übernehmen. Dies wurde aber von der Ortsgemeinde/Verbandsgemeinde abgelehnt. Herr Ortsbürgermeister Wötzel teilt mit, dass die Bürgerinnen und Bürger die Pflege übernehmen können. Es muss allerdings eine Meldung bei Herrn Janson aus der Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen wegen der Versicherung.

**Reinigung des Abwasserzulaufes am Kindergarten**

Eine Bürgerin teilt mit, dass die Reinigung des Abwasserzulaufs vor drei bis vier Wochen noch nicht erfolgt ist. Herr Bothe teilt mit, dass dies inzwischen gemacht worden sei. Herr Wötzel hält nochmals Rücksprache mit den Mitarbeitern des Bauhofes.

**Vorfahrtsregelung Hahlgasse/Kalkofen**

An der Kreuzung Hahlgasse/Kalkofen gilt die Rechts-vor-Links-Regelung. Von Bürgern wird mitgeteilt, dass Verkehrsteilnehmer hierauf keine Rücksicht nehmen und fragen an, ob es möglich wäre, eine Vorfahrtsregelung in der Hahlgasse durch ein Schild festzulegen. Herr Wötzel nimmt sich der Sache an und hält Rücksprache mit Herrn Hetzel von der Verbandsgemeindeverwaltung.

**Regenablauf Pflänzerstraße**

Die Querrinne in der Pflänzerstraße wurde nicht gereinigt. Bei Starkregen ist der Regenablauf überflutet worden und der Regen und Schlamm ist die Straße hinunter und auf Grundstücke der Bürger gelaufen. Ein Bürger bittet die Querrinne regelmäßig zu säubern, damit das nicht nochmal passiert. Herr Wötzel gibt es an die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde weiter.

**TOP 8 Mitteilungen und Anfragen****Fensterreinigung in der Eintrachthalle**

Es wird über die Fensterreinigung in der Eintrachthalle Mölsheim gesprochen.

**Hinweis:** Im Internet unter <https://monsheim.more-rubin1.de> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

*Lea Weiler, Schriftführer*

## MÖRSTADT

**Bekanntmachung**

Am **Donnerstag, den 29. Juni 2023 um 19:00 Uhr** findet im Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Mörstadt die 29. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Mörstadt für die Wahlperiode 2019 – 2024 statt.

**Tagesordnung:****I. öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragen
2. Bauausschuss der Ortsgemeinde Mörstadt; Nachwahl eines ordentlichen Mitgliedes
3. Kultur- und Sozialausschuss der Ortsgemeinde Mörstadt; Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes
4. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Mörstadt; Tischlerarbeiten, Innentüren - Auftragsvergabe

5. Durchführung einer Dorfmoderation und Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes  
Grundsatzbeschluss
- 6.1 Friedhof;  
Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- 6.2 Friedhof;  
Änderung der Friedhofssatzung
7. Bebauungsplanentwurf „Auf der Bach“;  
Erlass einer Vorkaufrechtsatzung
- 8.1 Bauangelegenheiten  
Sanierung Außenfassade Dorfgemeinschaftshaus  
- Beauftragung Nachtrag Nr. 02
- 8.2 Bauangelegenheiten  
Eilentscheidung gemäß § 48 GemO  
- Nachtrag zur Sanierung der Aussenfassade am Dorfgemeinschaftshaus  
MR
9. Mitteilungen und Anfragen

## II. nichtöffentlicher Teil

10. Mitteilungen und Anfragen

*Stephan Hammer, Ortsbürgermeister*

## Kurzprotokoll

über die 28. öffentlich / nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Mörstadt am Donnerstag, 25.05.2023, im Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Mörstadt.

### Tagesordnung

#### TOP 1 Einwohnerfragen

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

#### TOP 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO);

##### Verpflichtung von Herrn Thomas Bader

Der über den Wahlvorschlag der Freien Wählergruppe (FWG) in den Ortsgemeinderat Mörstadt gewählte Herr Luca Bähr hat sein Ratsmandat mit Wirkung zum 30.04.2023 niedergelegt. Als Ersatzperson des Wahlvorschlages der FWG wurde gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung Herr Thomas Bader einberufen. Herr Thomas Bader hat die Wahl angenommen.

Nach § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO verpflichtet der Bürgermeister bzw. im Verhinderungsfall der 1. Beigeordnete das Ratsmitglied vor dem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch Handschlag. Das Ratsmitglied wird über die Rechte und Pflichten belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuempfindung) und 30 GemO (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) hingewiesen.

#### TOP 3 Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Mörstadt; Nachwahl eines ordentlichen Mitgliedes

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.
2. Der Ortsgemeinderat wählt einstimmig als Nachfolger für Herrn Luca Bähr, Herrn Oswald Bürger als ordentliches Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Mörstadt.
3. Der Ortsgemeinderat wählt einstimmig als Nachfolger für Herrn Oswald Bürger, Herrn Thomas Bader als stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Mörstadt.

#### TOP 4 Landwirtschafts- und Weinbauausschuss der Ortsgemeinde Mörstadt;

##### Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.
2. Der Ortsgemeinderat wählt einstimmig als Nachfolger für Herrn Luca Bähr, Herrn Thomas Bader als stellvertretendes Mitglied in den Landwirtschafts- und Weinbauausschuss der Ortsgemeinde Mörstadt.

#### TOP 5 Wirtschaftsförderungsgesellschaft südlicher Wonnegau mbH; Information über den Jahresabschluss 2022 gem. § 24 des Gesellschaftsvertrages

Der Ortsgemeinderat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft südlicher Wonnegau mbH zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2022 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 40.449,39 € und der Bilanzsumme von 1.959.725,29 € festgestellt.

#### TOP 6 Mitwirkung von Laien in der Strafrechtspflege;

##### Wahl von 1 Person für den Schöffendienst in die Vorschlagsliste 2024-2028

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.
2. Der Ortsgemeinderat wählt einstimmig Frau Nina Menne für die Schöffenvorschlagsliste.

#### TOP 7 Änderung der Benutzungsordnung des Dorfgemeinschaftshauses in Mörstadt

##### - Kommerzielle Kursangebote in öffentlichen Hallen und Bürgerhäusern

Der Ortsgemeinderat Mörstadt beschließt mit neun Ja Stimmen und drei Enthaltungen, die Benutzungsordnung um den Gebührensatz der „kommerziellen Kursangebote“ sowie die entsprechende Anzeigepflicht zu erweitern. Die Abrechnung soll wie folgt in die Benutzungsordnung aufgenommen werden:

- großer Saal: 20,00 EUR/Stunde
- kleiner Saal: 10,00 EUR/Stunde

#### TOP 8 Straßenverkehrsangelegenheiten;

##### ruhender Verkehr – Teilbereich Langgasse (K 37)

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die aufgeführten Punkte in der Sitzungsvorlage probeweise durchzuführen.

#### TOP 9 Umbau / Sanierung der Schleusen am Woog – Beratung

Der Ortsgemeinderat Mörstadt beschließt einstimmig, dass die Beratung zu Umbau/Sanierung der Schleusen am Woog im Bauausschuss der Ortsgemeinde Mörstadt beraten werden soll.

#### TOP 10 Friedhof;

##### Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund der Absetzung des Tagesordnungspunktes vor Beginn der Sitzung, erfolgte keine Abstimmung. Die Beschlussfassung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

#### TOP 11 Straßenbegleitgrün NBG „Im Wert“ Mörstadt

##### - Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat Mörstadt beschließt einstimmig die Firma Kronauer GmbH mit der Bepflanzung des Straßenbegleitgrün zu einem Gesamtpreis von 8.147,93 € brutto zu beauftragen.

#### TOP 12 Pflanzung von Ersatzbäumen

##### - Beschluss über Angebotseinholung

Der Ortsgemeinderat Mörstadt folgt der Empfehlung des Bauausschusses und beauftragt einstimmig die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten zur Lieferung und Pflanzung der empfohlenen Ersatzbäume. Es ist darauf zu achten, dass den Firmen mitgeteilt wird, dass die Pflanzinseln noch entsprechend vorzubereiten sind und dies bei der Kalkulation berücksichtigt werden muss.

#### TOP 13 Sanierung von Pflanzinseln in Mörstadt

##### - Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat Mörstadt beschließt mit elf Ja Stimmen und einer Enthaltung die Firma Grünbau Schweida mit der Bodensanierung von drei noch festzulegenden Pflanzinseln zu einem Gesamtpreis von 2.272,90 € brutto zu beauftragen.

#### TOP 14 Sanierung Kriegerdenkmal - Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat Mörstadt beschließt einstimmig die Firma Groll mit der Sanierung des Kriegerdenkmals zu einem Gesamtpreis von 6.077,69 € brutto zu beauftragen.

#### TOP 15 AöR Energieprojekte Monsheim

##### - Wirtschaftsplanentwurf 2023

Es ist kein Beschluss zu fassen, der Ortsgemeinderat wird informiert.

#### TOP 16.1 Bauangelegenheiten

##### - Bauvoranfrage für die Errichtung eines Mehrparteienwohnhauses mit Garagen

Der Ortsgemeinderat Mörstadt beschließt mit sechs Ja Stimmen, zwei Nein Stimmen und vier Enthaltungen der Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrparteienwohnhauses das Einvernehmen zu erteilen.

#### TOP 16.2 Bauangelegenheiten

##### - Antrag auf Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung sowie die Änderung der Fassadenansicht und Torbreite

Der Ortsgemeinderat Mörstadt beschließt einstimmig dem Antrag auf Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung sowie die Änderung der Fassadenansicht und Torbreite das Einvernehmen zu erteilen. ▶

**TOP 16.3 Bauangelegenheiten****Antrag auf Sanierung der Toilette auf dem Friedhof – Grundsatzbeschluss**

Der Ortsgemeinderat Mörsstadt beschließt einstimmig folgenden Grundsatzbeschluss:

Dem Antrag bezüglich der Sanierung der Toiletten auf dem Friedhof in Mörsstadt wird mit den im Rat beschlossenen Punkten zugestimmt.

**TOP 17 Mitteilungen und Anfragen****Mitteilungen:****Sachstand der Maßnahmen am Woog**

Herr Hammer teilt mit, dass die Maßnahmen am Woog fast abgeschlossen sind. Bis zum diesjährigen Weinfest ist wieder Wasser im Woog.

**Geschwindigkeitsmesstafel**

Die defekte Geschwindigkeitsmesstafel am Friedhof ist defekt und wurde zur Reparatur an den Hersteller geschickt. Herr Hammer teilt mit, dass zunächst der Fehler am Gerät ausgelesen werden muss, die Reparatur wird circa 5 Wochen dauern.

**Neuer Weg auf dem Friedhof**

Beginn der Arbeiten für den neuen Weg soll in der 2. Juni Woche sein.

**Defekter Rasenmäher**

Bei dem Rasenmäher der Ortsgemeinde ist die Kupplung defekt. Es wurden bereits zwei Firmen mit der Angebotsabgabe für eine Reparatur angefragt. Die Kosten für eine Reparatur sind sehr hoch und es muss nochmals beraten werden, ob eine Neuanschaffung eines Rasenmähers sinnvoller wäre.

**Überfahrt über den Grailsbach**

Eine Reparatur durch die Gemeinde wurde in den betroffenen Ausschüssen abgelehnt, da sehr hohe Kosten zu leisten wären. Dieses Thema wurde bereits im Landwirtschafts- und Weinbauausschuss behandelt. Laut den anwesenden Landwirten besteht keine Notwendigkeit zur Nutzung der Überfahrt.

Die Reparatur der Brücke über dem Grailsbach könnte im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen in die Maßnahme mit eingebunden werden da nicht auszuschließen ist, dass die Überfahrt noch verändert werden müsste.

**Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses**

Es wurde bemerkt, dass der neu verlegte Boden im Dorfgemeinschaftshaus durch das Putzen mit zu viel Wasser teilweise aufgequollen ist. Herr Hammer hat bereits mit der Reinigungskraft gesprochen.

Der Wasserhahn im Putzraum des Dorfgemeinschaftshauses muss repariert werden.

**Wasserleitung Damenvorraum Milchhäuschen**

Das Waschbecken am Milchhäuschen ist erneut kaputt. Es wurde ein neues Eckventil montiert. Diesmal aus Messing und nicht aus Plastik.

**Baugebiet Mörsstadt**

Alle Gutachten bis auf ein Zwischengutachten sind gemacht. Es sind aber neue Entwicklungen zu beachten. Das Verfahren läuft weiter.

**Ausgedruckte Sitzungsunterlagen**

Bei Durchführung der Sitzung ist aufgefallen, dass bei den Ratsmitgliedern, die die Sitzungsunterlagen per Post bekommen, die Anlagen fehlen. Diese wurden nicht durch die Verbandsgemeinde ausgedruckt und ihnen ausgehändigt. Die Information liegt der Verbandsgemeinde vor.

**Anfragen:****Seerosen im Woog**

Ein Ratsmitglied teilt mit, dass die Seerosen im Woog entfernt wurden und fragt an, ob erneut welche in den Woog eingesetzt werden. Herr Hammer teilt mit, dass die Seerosen nicht weggeworfen wurden sondern auf der Seite gelagert sind bis sie in Behälter umgesetzt werden. Nachdem der Woog wieder Wasser führt, werden die Seerosen wieder eingesetzt.

**Ausbaggerung des Woogs**

Ein Ratsmitglied merkt an, dass die Baustellenabsicherung am Woog nicht gegeben ist. Dies sollte dringend geklärt und behoben werden.

Außerdem wurden die Randsteine durch die ausführende Firma beschädigt und die Straße wird durch die Baustellenfahrzeuge der Firma blockiert. Auch hier sollte geklärt werden, wie weiter verfahren wird.

Herr Hammer gibt an, sich um Klärung der genannten Punkte zu kümmern.

**Auslauf des Grailsbachs Pfarrgasse**

Der Auslauf des Kanals Grailsbach in der Borngasse/Pfarrgasse ist tief ausgewaschen. Wie wird hier weiter vorgegangen. Der Vorsitzende wird sich mit den Verbandsgemeindewerken in Verbindung setzen, um eine Lösung herbeizuführen.

**Kreisel Mörsstadt**

Die Rillen im Kreisel in Mörsstadt werden tiefer. Ein Ratsmitglied fragt an, ob diese noch beseitigt werden. Der Vorsitzende erklärt, dass die Rillen von Überfahrungen durch vermehrten LKW Verkehr, bedingt durch die Baustelle auf der A61, verursacht wurde. Der Randstreifen kann erst in Ordnung gebracht werden, wenn die Baustelle abgeschlossen ist.

Nach dem Unfall auf dem Kreisel, bei dem Steine verschoben wurden, ist bekannt wer für den Schaden aufkommt. Herr Janson von der Verbandsgemeinde betreut den Fall. Es wurde schon eine Firma durch die OG mit der Reparatur beauftragt.

**Befahrung Feldweg**

Ein Ratsmitglied fragt, ob es eine Gestattung für die Befahrung des Feldweges oberhalb des ehemaligen Geländes Dannenfelder gibt. Der Vorsitzende teilt mit, dass für die Befahrung eine Gestattung erstellt werden soll, da dies auch anderen Beteiligten genehmigt wurde. Ein Beigeordneter fragt an, ob für die Firma Dannenfelder eine Genehmigung vorlag und ob diese vom neuen Eigentümer weitergeführt werden kann. Der Vorsitzende wird dies in bei der VG-Verwaltung Erfahrung bringen.

**TOP 18 Mitteilungen und Anfragen**

Es sind Informationen zu einem Grundstück eingegangen.

**Hinweis:** Im Internet unter <https://monsheim.more-rubin1.de> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

*Lea Weiler, Schriftführerin*

**OFFSTEIN****Ehrenamtstruppe wieder im Ort unterwegs  
Blumenkübel und Pflanzinsel verschönert**

Foto: Ortsgemeinde Offstein

Am 17. Juni war es wieder so weit und die Dorfgel haben sich bei großer Hitze getroffen, um einige „brachliegende“ oder nicht mehr so schöne Blumenkübel und Pflanzinseln zu verschönern. Wir haben die Erde ausgetauscht (frisch gesiebter Mutterboden wurde uns von Firma Aßmuß unentgeltlich zur Verfügung gestellt) und neue Pflanzen eingesetzt, gut gegossen und entweder mit Rindenmulch bedeckt und/oder mit Jurakalk-Steinen den Pflanzenbereich verschönert. Wir haben uns für verschiedene Pflanzen entschieden, die später hinaus wenig Wasser benötigen. Direkt vor Ort konnten wir auch den einen oder anderen Anwohner dazu gewinnen das Angießen während der heißen Tage zu übernehmen.



Foto: Ortsgemeinde Offstein

Ich danke allen Helfer für ihren Einsatz. Auch ein Dankeschön an Firma Aßmuß für die freundliche Spende und ein Dankeschön an alle Einwohner die das Angießen übernehmen. Vergessen möchte ich auch nicht denjenigen Danke zu sagen, die bereits einen Pflanzkübel oder eine Pflanzinsel in ihrer „Obhut“ haben und sich um die Pflanzen kümmern. Sie alle tragen dazu bei, dass unser Ort schöner wird/schön bleibt!

Ihnen allen ein „Vergelts Gott!“

**Andreas Böll Ortsbürgermeister**

## Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Offstein vom 19.06.2023

### Inhaltsverzeichnis

#### 1. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Schließung und Aufhebung

#### 2. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

#### 3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Särge
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

#### 4. Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Kinderreihen- und Reihengrabstätten
- § 14 Wahlgrabstätten
- § 14a Wiesengrabstätten
- § 15 Urnengrabstätten
- § 16 Ehrengrabstätten

#### 5. Gestaltung der Grabstätten

- § 17 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze
- § 18 Wahlmöglichkeit
- § 19 Herrichtung und Pflege der Grabstätten
- § 20 Vernachlässigte Grabstätten
- § 20 a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

#### 6. Grabmale, Grabeinfassungen

- § 21 Zustimmungserfordernis
- § 22 Material, Form und Inschriften der Grabmale
- § 23 Größe der Grabmale
- § 24 Grabeinfassungen
- § 25 Anlieferung
- § 26 Standsicherheit und Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 27 Entfernen von Grabmalen

#### 7. Leichenhalle

- § 28 Benutzung der Leichenhalle

#### 8. Schlussvorschriften

- § 29 Alte Rechte
- § 30 Haftung
- § 31 Ordnungswidrigkeiten
- § 32 Gebühren
- § 33 Inkrafttreten

## Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Offstein vom 19.06.2023

Der Ortsgemeinderat Offstein hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### 1. Allgemeine Vorschriften

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Offstein gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

#### § 2 Friedhofszweck

- (1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde Offstein.
- (2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die
  1. bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde Offstein waren,
  2. ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
  3. ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
- (3) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher langjährig Bürger der Ortsgemeinde war und seinen dortigen Wohnsitz nur wegen Aufnahme in einer auswärtigen Altenpflege- oder gleichartigen Einrichtung aufgeben musste oder aber seinen Wohnsitz zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen zu außerhalb der Ortsgemeinde wohnenden Angehörigen verlegen musste.
- (4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung dieser Zustimmung besteht nicht.
- (5) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschenresten.

#### § 3 Schließung und Aufhebung

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) -vgl. § 7 BestG-
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten – soweit möglich – einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

### 2. Ordnungsvorschriften

#### § 4 Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

- (2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

### § 5 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
1. die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
  2. Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen und gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
  3. an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
  4. gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
    - ein entsprechender Antrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
    - die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
  5. Druckschriften zu verteilen,
  6. den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedigungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten.
  7. Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
  8. Tiere – ausgenommen Blindenführhunde – mitzubringen,
  9. zu rauchen, zu lärmern und zu spielen sowie Musikwiedergabegeräte zu betreiben,
- (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens acht Tage vorher anzumelden.
- (5) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

### § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt.
- Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofsverwaltung verstoßen.

## 3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

### § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Erd- und Feuerbestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

- (2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/ Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Ort und Zeit der Bestattung werden von der Friedhofsverwaltung festgesetzt. Wünsche der Angehörigen oder der Geistlichen in zeitlicher Hinsicht sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Bestattungen an Sonn- und Feiertagen sowie Samstagen sind ausgeschlossen. Die Friedhofsverwaltung können aus wichtigen Gründen Ausnahmen zulassen.
- (4) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über einem Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg bestattet werden.

### § 8 Särge

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Verwesungsprodukten ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt werden; sie müssen die Verwesung der Leiche im Erdgrab erleichtern und verrotten.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,00 m lang, 0,75 m hoch und Mittelmaß 0,75 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,30 m lang, 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.
- (3) Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von dem Friedhofsträger gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen.

### § 9 Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 1,00 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) In einem Wahlgrab können auf Antrag zwei Särge beigesetzt werden. Dabei ist der erste Sarg in 2,80 m Grabsohlentiefe beizusetzen. Nach der zweiten Beisetzung muss zwischen der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des zweiten Sarges eine Deckung von 1,50 m verbleiben.
- (5) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

### § 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre.

### § 11 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Ortsgemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leiche- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Ortsgemeinde ist bei dringendem öffentlichen Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

#### 4. Grabstätten

##### § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
  - a) Reihengrabstätten
  - b) Wahlgrabstätten
  - c) Urnenwahlgrabstätten
  - d) Ehrengrabstätten
  - e) Wiesengrabstätten
  - f) Urnenwahlgrabstätten in einer Urnenwand
  - g) Wiesenuhnggrabstätten
  - h) Wiesenuhnggrabstätten am Kalkstein
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umge-  
bung.
- (3) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

##### § 13 Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbeisetzungen oder Urnenbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. Die Umwandlung einer Reihengrabstätte in eine Wahlgrabstätte ist ausgeschlossen. Ein Wiedererwerb bzw. eine Verlängerung einer Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden ausgewiesen:
  1. Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr mit einer Länge von 1,40 m und einer Breite von 0,70 m je Grabstätte
  2. Reihengrabstätten für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr ab mit einer Länge von 2,20 m und einer Breite von 0,90 m je Grabstätte.
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche beigesetzt werden (Ausnahmen gem. § 7 Abs. 4).
- (4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen wird nach Ablauf der Ruhezeit rechtzeitig vorher den Nutzungsberechtigten schriftlich mitgeteilt und durch Hinweis auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

##### § 14 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten als Einfach- oder Tiefgräber vergeben.
- (4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- (5) Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren. Ein Rechtsanspruch auf Wiedererwerb besteht nicht.
- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen.  
Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
  1. auf den überlebenden Ehegatten,
  2. auf die Kinder,

3. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
4. auf die Eltern,
5. auf die Geschwister,
6. auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsbe-  
rechtigt.

- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- (10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.
- (11) Die Wahlgrabstätte hat die gleichen Maße wie die Reihengrabstätte. Für jedes weitere Grab verbreitert sich die Grabstelle um 1,20 m. Der Abstand zwischen den Wahlgräbern beträgt 0,30 m.

##### § 14a Wiesengrabstätten

- (1) Wiesengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht auf Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Die Grabstätten werden in der dafür gemäß dem Friedhofsbelegungsplan vorgesehenen Belegungsfläche der Reihe nach belegt und erst im Todesfall abgegeben.
- (2) Wiesenuhnggräber am Kalkstein sind Aschenstätten, die durch die Friedhofsverwaltung der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren zur Beisetzung abgegeben werden und in denen zwei Urnen beigesetzt werden dürfen. Der Erwerb einer solchen Grabstätten zu Lebzeiten ist nicht möglich. Die Zuteilung erfolgt nur im Zusammenhang mit einem Todesfall. Als Bestattungsfläche steht die Rasenfläche am Kalkstein zur Verfügung. Die Fläche wird durch den Friedhofsträger unterhalten. Die Wiesengräber am Kalkstein sind eine gärtnerisch geschlossen gestaltete Grünanlage, auf der die Urnen dicht nebeneinander beigesetzt werden. Es sind Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften.
- (3) Ein Wiederankauf des Partnerplatzes nach Ablauf der Ruhezeit ist nur bei einem vorverstorbenen Ehegatten oder einer im Leben verbundenen Person möglich (nur bei einem Partnerplatz).
- (4) Die Größe der Wiesenuhnggräber am Kalkstein beträgt 0,70 m Länge und 0,70 m Breite. Zwischen den einzelnen Aschenstätten wird kein Abstand eingehalten.
- (5) Die Wiesengrabfläche wird vom Friedhofsträger unterhalten. Allerdings hat der Nutzungsberechtigte den anlässlich der Bestattung anfallenden Grabschmuck innerhalb von zwei Monaten von der Grabstätte zu entfernen. Die Bestimmungen für die Wiesenuhnggräber am Kalkstein finden diesbezüglich in § 23 der Satzung ihre Anwendung.
- (6) Wiesengrabstätten werden als Wahlgrabstätten vergeben. Bezüglich der Beisetzung von Aschen in Wiesenuhnggrabstätten gilt § 15 entsprechend.
- (7) Nach Ablauf von zwei Monaten seit einer Bestattung dürfen keine Blumengebinde, Vasen, etc. auf der Wiesengrabstätte aufgestellt werden. Wenn die Entsorgung nicht durchgeführt wird, behält sich die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger vor, die Entsorgung selbst durchzuführen. Die Bestimmungen für die Wiesenuhnggräber am Kalkstein finden diesbezüglich in § 23 der Satzung ihre Anwendung.
- (8) Soweit für Wiesengrabstätten in dieser Satzung keine besonderen Vorschriften bestehen, gelten die Satzungsbestimmungen für Reihengrabstätten entsprechend.
- (9) Wiesengrabstätten sind Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften.

##### § 15 Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
  1. in Reihengrabstätten bis zu 2 Aschen,
  2. in Wahlgrabstätten pro Grabstelle bis zu 2 Aschen,
  3. in Urnenwahlgrabstätten bis zu 4 Aschen,

4. Urnenwahlgrabstätten an einer Urnenwand bis zu 2 Aschen,
  5. in Wiesenernennggrabstätten bis zu 2 Aschen
  6. in Wiesenernennggrabstätten am Kalkstein bis zu 2 Aschen
- Für die Größe der Reihengrabstätten und der Wahlgrabstätten für Erdbestattungen ist der Friedhofsplan maßgebend.
- (2) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird.
  - (3) In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen bis zu vier Urnen beigesetzt werden, entsprechend. Über Ausnahmeregelungen entscheidet die Ortsgemeinde Offstein zusammen mit der Friedhofsverwaltung.
  - (4) Die Beisetzung ist der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
  - (5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.
  - (6) Die Größe der Urnenwahlgrabstätten beträgt 1,00 m Länge x 1,00 m Breite.

#### § 16 Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten obliegt ausschließlich der Ortsgemeinde Offstein.

### 5. Gestaltung der Grabstätten

#### § 17 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
- (2) Bei der Anlage von Tiefgräbern ist die Abdeckung der Grabflächen mit Steinplatten oder sonstigen Luft- und / oder wasserundurchlässigen Materialien (Steinplatten, Kunststofffolien, usw.) von mehr als einem Drittel der einzelnen Grabflächen nicht zulässig.

#### § 18 Wahlmöglichkeit

- (1) Auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen die Grabmale in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen besonderen Anforderungen. Die Vorschriften der §§ 22 bis 24 sollen beachtet werden.
- (2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind im Belegungsplan festgelegt und die besonderen Gestaltungsvorschriften der Grabmale und Grabeinfassungen näher bestimmt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 21 ff.
- (3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.
- (4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

#### § 19 Herrichten und Pflege der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 17 hergerichtet und dauerhaft instandgehalten werden.
- (2) Für das Herrichten und die Pflege der Grabstätte ist bei Reihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die Grabbeete sollen nicht höher als 20 cm sein. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein.
- (4) Zur Bepflanzung der Gräber sind nur solche Gewächse zu verwenden, die andere Gräber und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Das Pflanzen von Bäumen auf Grabstätten ist nicht zulässig.
- (5) Verwelkter oder unansehnlich gewordener Blumen- und Kranzschmuck ist durch den Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten von den Gräbern zu entfernen und an den hierfür vorgesehenen Sammelstellen zu lagern.
- (6) Die Grabstätten müssen 6 Monate nach der Belegung hergerichtet sein.
- (7) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (8) Bei mehrstelligen Wahlgrabstätten ist die gesamte Grabfläche zu unterhalten.

- (9) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

#### § 20 Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, so hat der Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte auf schriftliche Anforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat ein entsprechender einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten kann die Friedhofsverwaltung in diesem Fall die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 S. 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen. Sie ist zu einer Aufbewahrung nicht verpflichtet.

#### § 20a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

- (1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
- (2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

### 6. Grabmale, Grabeinfassungen

#### § 21 Zustimmungserfordernis

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Sie muss vor der Anfertigung der Grabmale und Grabeinfassungen eingeholt werden. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie größer als 15 x 30 cm oder keine Beerdigungskreuze sind. Die Anträge sind durch den Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten zu stellen.
- (2) Den Anträgen auf Errichtung von Grabmalen sind in zweifacher Ausfertigung beizufügen:
  1. Der Grabentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1: 10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie die Art der Fundamentierung.
  2. Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1: 10 unter Angabe des Materials, der Bearbeitung, des Inhalts, der Form und Anordnung, Ausführungszeichnungen sind im Maßstab 1: 10 vorzulegen, soweit es zum Verständnis erforderlich ist. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1: 5 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
- (5) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

#### § 22 Material, Form und Inschriften der Grabmale

- (1) Es dürfen nur Gedenkzeichen aus Wetter beständigen, natürlichem Werkstoff in einwandfreier Bearbeitung aufgestellt werden. Als Werkstoff sind zulässig:
  1. Gesteine,
  2. Holz,
  3. Eisen und Bronze.
 Heimische Gesteinsarten verdienen den Vorzug.

- (2) Die Inschrift ist für die Wirkung der Grabstätten von besonderer Bedeutung; sie muss daher auf die Fläche gut verteilt, aus einfachen, klaren Schriftzeichen zusammengesetzt und inhaltlich der Würde des Ortes entsprechen. Die eingemeißelte Schrift ist stets zu bevorzugen. Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise, möglichst seitlich an dem Gedenkzeichen, angebracht werden.
- (3) Grabmale dürfen nicht errichtet werden:
  1. aus Baustoffen, die nicht Wetter beständig sind und der Würde des Friedhofes nicht entsprechen, wie Gips,
  2. aus nachgemachtem Mauerwerk und Betonwerkstein, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerksgerecht bearbeitet sind,
  3. mit in Zement aufgesetztem, figürlichem oder ornamentalem Schmuck,
  4. mit Farbanstrich auf Stein,
  5. mit Glas, Blech, Emaille, Porzellan und Kunststoffen in jeder Form,
  6. mit Lichtbildern.
- (4) Es können errichtet werden:
  1. stehende Grabmale,
  2. liegende oder flach geneigte Grabmale, die nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig sind.

### § 23 Größe der Grabmale

- (1) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
  1. auf Reihengräbern bis zu 1 qm Ansichtsfläche
  2. auf einstelligen Wahlgräbern bis zu 1 qm Ansichtsfläche
  3. auf zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern bis zu 2 qm Ansichtsfläche.
 Grabmäler für Erwachsene sollen eine Höhe von 1,20 m, für Kinder eine Höhe von 0,70 m nicht überschreiten. Das Verhältnis von Breite und Höhe soll möglichst 1 : 1,5 bis 1 : 2,5 betragen.
- (2) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
  1. auf Urnenwahlgrabstätten bis zu 0,50 qm Ansichtsfläche
  2. auf Urnenwahlgrabstätten in der Urnenwand in der Größe von 39 cm Höhe und 28 cm Breite,
  3. auf Wiesengrabstätten sind nur Grabmale bis zu folgenden Maßenzulässig:  
Liegende Namenstafeln 0,40 m (breit) x 0,30 m (hoch),  
Die Namenstafeln müssen mit ihrer Oberfläche ebenerdig abschließen. Sie sind mit ihrer Oberkante mittig und 35 cm vom oberen Rand des Grabes entfernt zu setzen.  
Die Höhe des Grabmals soll bis zu 0,70 m betragen.
- (3) Wiesenurnengräber am Kalkstein; hier sind Grabmale nicht gestattet. Die Angehörigen können Namenstafeln erwerben, die an dem Kalkstein angebracht werden. Das Muster und die Größe der Tafeln wird durch die Ortsgemeinde vorgegeben. Die Beschaffung und Befestigung an dem Kalkstein wird durch einen von der Friedhofsverwaltung beauftragten Steinmetzbetrieb ausgeführt, um eine sach- und fachgerechte Ausführung zu gewährleisten. Zum Niederlegen von Kränzen und Graberschmuck unmittelbar nach einer Bestattung in dem Bereich steht ein dafür vorgesehener Platz zur Verfügung. Der dort niedergelegte Graberschmuck muss nach der Verblühung durch den Nutzungsberechtigten innerhalb von sechs Wochen entsorgt werden. Falls in der genannten Zeit die Entsorgung nicht durchgeführt wird, wird der niedergelegte Graberschmuck durch das Friedhofspersonal entsorgt. Zu besonderen Anlässen ist es gestattet Blumengebinde (ohne Vasen oder sonstigen Behältnissen) auf dem dafür vorgesehenen Platz abzulegen. Die Entsorgungsvorschriften gelten entsprechend. In dem Bereich dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
- (4) Insbesondere ist es nicht gestattet:
  1. Grabmale, Gedenkstein und sonstige bauliche Anlagen zu errichten,
  2. Kränze, Graberschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen
  3. Kerzen oder Lampen aufzustellen.
- (5) Die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger können Ausnahmen zulassen.

### § 24 Grabeinfassungen

- (1) Grabeinfassungen sind bis zu einer Höhe von 0,25 m zulässig.
- (2) Grabeinfassungen – auch aus Pflanzen – sind nicht gestattet, wenn die Friedhofsverwaltung die Grabzwischenräume in einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt hat oder in absehbarer Zeit belegen will.
- (3) Auf Wiesengrabstätten sowie auf anonymen Urnengrabstätten sind sowohl Grabeinfassungen als auch die Verlegung von Trittplatten nicht gestattet.

### § 25 Anlieferung

- (1) Von dem beabsichtigten Zeitpunkt der Lieferung und Aufstellung von Grabmalen und sonstigen Anlagen ist die Friedhofsverwaltung mindestens zwei Tage vorher in Kenntnis zu setzen.
- (2) Bei der Anlieferung kann die Friedhofsverwaltung die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen prüfen, ob sie den genehmigten Entwürfen entsprechen. Der Aufsteller hat die genehmigten Entwürfe und die Zeichnungen bei sich zu führen und sie auf Wunsch vorzulegen.

### § 26 Standsicherheit und Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

- (1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend. Die Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau – Berufsgenossenschaft sind in jedem Fall zu beachten.
- (2) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in Verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal – im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (3) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 2) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- (4) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen, Absperrung) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

### § 27 Entfernen von Grabmalen

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit und des Nutzungsrechtes werden die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen durch die Friedhofsverwaltung abgebaut und entsorgt. Die Gebühr für diese Leistungen wird zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung des Grabmales und der sonstigen baulichen Anlagen angefordert.
- (3) Die Nutzungsberechtigten können nach Anzeige bei der Friedhofsverwaltung innerhalb eines Monats nach der Anzeige den Abbau und die Entsorgung des Grabmales und der sonstigen baulichen Anlagen einschl. Bepflanzung selbst vornehmen oder vornehmen lassen. Die geräumte Grabfläche ist mit Erdmaterial eben zu planieren und mit Rasensamen zu versehen. Die Erstattung der nach Abs. 2 Satz 2 entrichteten Gebühr erfolgt nach dem die Grabanlage vollständig und ordnungsgemäß abgebaut und vom Friedhofsgelände entfernt und dieses schriftlich durch die Friedhofsverwaltung bestätigt wurde.

## 7. Leichenhalle

### § 28 Benutzung der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen und Aschen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
- (2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.
- (4) Eine Beisetzung hat ausschließlich von der Leichenhalle aus zu erfolgen.

**8. Schlussvorschriften**

**§ 29 Alte Rechte**

Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Nutzungszeiten, Ruhezeiten und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

**§ 30 Haftung**

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

**§ 31 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - 1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
  - 2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
  - 3. gegen die Bestimmungen des § 5 Satz 1 verstößt,
  - 4. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
  - 5. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 23),
  - 6. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabsausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21),
  - 7. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 27),
  - 8. Grabmale und Grabsausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 19, 26),
  - 9. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 19 Abs. 9),
  - 10. Grabstätten vernachlässigt (§ 20),
  - 11. die Leichenhalle entgegen § 28 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- Euro geahndet werden.  
Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

**§ 32 Gebühren**

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde Offstein verwalteten Friedhofes und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

**§ 33 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.07.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten alle seither geltenden Bestimmungen über die Ordnung auf dem Friedhof außer Kraft.  
*Offstein, 20.06.2023* **Andreas Böll, Ortsbürgermeister**

**Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Offstein oder der Verbandsgemeinde Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.  
*Offstein, 20.06.2023* **Andreas Böll, Ortsbürgermeister**

**Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Offstein vom 19.06.2023**

Der Ortsgemeinderat Offstein hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

**§ 1 Allgemeines**

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

**§ 2 Gebührenschuldner**

- Gebührensschuldner sind:
- 1. bei Erdbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
  - 2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

**§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

- 1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- 2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

**§ 4 Inkrafttreten**

- 1. Diese Satzung tritt zum 01.07.2023 in Kraft.
- 2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Offstein vom 19.09.2022 außer Kraft.  
*Offstein, den 20.06.2023* **Andreas Böll, Ortsbürgermeister**

**Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Offstein vom 19.06.2023**

- I. **Reihengrabstätten / Wiesenurnengräber am Kalkstein**
  - 1. Überlassung einer Kinderreihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung für Verstorbene
    - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 175,00 €
    - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 450,00 €
  - 2. Überlassung einer Wiesengrabstätte am Kalkstein bis zu 2 Aschen an Berechtigte nach § 2 Abs.2 und 3 der Friedhofssatzung 900,00 €
- II. **Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten**
  - 1. Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für
    - a) eine Einzelwahlgrabstätte 500,00 €
    - b) eine Doppelwahlgrabstätte 1.000,00 €
    - c) jede weitere Grabstelle einer Wahlgrabstätte zu b) 500,00 €
    - d) eine Urnenwahlgrabstätte bis zu 4 Aschen 900,00 €
    - e) eine Wiesengrabstätte 900,00 €
    - f) eine Urnenwahlgrabstätte in einer Urnenwand bis zu zwei Aschen 900,00 €
    - g) Überlassung einer Wiesenurnengrabstätte bis zu 2 Aschen 1.000,00 €
  - 2. Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Beisetzungen je Jahr für
    - a) eine Einzelwahlgrabstätte 20,00 €
    - b) eine Doppelwahlgrabstätte 40,00 €
    - c) jede weitere Grabstelle einer Wahlgrabstätte zu b) 20,00 €
    - d) eine Urnenwahlgrabstätte bis zu 4 Aschen 36,00 €
    - e) eine Wiesengrabstätte 36,00 €
    - f) eine Urnenwahlgrabstätte in einer Urnenwand bis zu zwei Aschen 36,00 €
    - g) einer Wiesenurnengrabstätte 40,00 €
  - 3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1 erhoben.
- III. **Ausheben und Schließen der Gräber**
  - 1. Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.
  - 2. Bei Grabstätten mit einer Grababdeckplatte muss diese bei einer weiteren Belegung von einer Fachfirma entfernt und nach der Grabschließung wieder aufgelegt werden. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen. Das gleiche gilt für die notwendige Entfernung von Grabeinfassungen oder Teile davon.

**IV. Namenstafeln an Kalkstein auf dem Wiesenurnengrabfeld**

Die Beauftragung der Beschaffung der Namenstafeln erfolgt durch die Ortsgemeinde. Im Vorfeld stimmen die Nutzungsberechtigten die Gestaltung der Namenstafeln direkt mit dem gewerblichen Unternehmen nach dem von der Ortsgemeinde vorgegebenen Muster ab.

Die Anbringung der Tafeln wird durch ein von der Friedhofsverwaltung beauftragtes gewerbliches Unternehmen ausgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschriftstellern als Auslagen zu ersetzen.

**V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen**

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschriftstellern als Auslagen zu ersetzen.

**VI. Benutzung der Leichenhalle**

Für die Aufbewahrung einer Leiche

- a) pauschal 100,00 €
- b) in der Kühlzelle 70,00 €
- c) einer Urne in der Leichenhalle 50,00 €

**VII. Verwaltungsgebühren**

Für die Prüfung und Genehmigung der Anträge zur Errichtung oder Veränderung von Grabmälern, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen 30,00 €

**VIII. Abbau und Entsorgung von Grabanlagen**

- 1. Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen
  - 1.1 Grabmal je Grabstelle
    - 1.1.1 bei Einzelgrabstellen 200,00 €
    - 1.1.2 je weitere Grabstelle extra 150,00 €
  - 1.2 Einfassung je Grabstelle
    - 1.2.1 bei Einzelgrabstellen 160,00 €
    - 1.2.2 je weitere Grabstelle extra 100,00 €
  - 1.3 Abdeckung je Grabstelle
    - 1.3.1 bei Einzelgrabstellen 150,00 €
    - 1.3.2 je weitere Grabstelle extra 100,00 €
- 2. Urnengrabstätten
  - 2.1 Urnenwahlgrabstätten komplett 150,00 €
- 3. Kinderreihengrabstätten 120,00 €
- 4. Wiesengrabstätten und Wiesenurnengrabstätten je Grabstelle 30,00 €

**Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
- 2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Offstein oder der Verbandsgemeinde Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Offstein, 20.06.2023

Andreas Böll, Ortsbürgermeister

**WACHENHEIM**

**Wiedereröffnung der Dorfschmiede**

Wie schon berichtet wird am kommenden Sonntag, den 25. Juni ab 11.00 Uhr die nach erfolgter Sanierung im neuen Glanz strahlende Dorfschmiede wiedereröffnet.

In Form eines Straßenfestes werden Gäste aus der Politik, Vertreter der ausführenden Firmen, Mitarbeiter der Verwaltung und natürlich auch die Wachenheimer Bürger erwartet.

Um 13.00 Uhr wird ein Pferd einen neuen Hufbeschlagen bekommen, um die damaligen Hauptaufgaben des Dorfschmiedes zu demonstrieren. Natürlich werden auch Führungen im Schmiedemuseum angeboten.

Auf die Kinder wartet ein kurzweiliges Unterhaltungsprogramm und beim Rätselspiel sind die glücksbringenden, abgenommenen Hufeisen des Pferdes zu gewinnen.

Für Getränke und Speisen sorgt der Förderverein Wachtelneest und die Feuerwehr, welche von Gemeindevertretern und weiteren Mitbürgern unterstützt werden. Der Erlös ist für den Kindergarten und die Feuerwehr bestimmt.

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

**Dorfschmiede**  
**WIEDERERÖFFNUNG**

**25. Juni 2023**  
**ab 11 Uhr**



verschiedene Speisen • Kuchenbuffet  
Führungen • buntes Kinderprogramm

**13:00 Der Hufschmied kommt  
und beschlägt ein Pferd**

Wir freuen uns  
auf zahlreiche Besucher!

**Nächster Offener Treff am 5.7.2023**

**Interessantes über Japan  
beim Offenen Treff am  
5.7.2023 in Wachenheim  
– ein etwas anderer, aber  
sicher sehr interessanter  
Reisebericht**

Wenn es für Sie interessant wäre, mehr über Sitten und Gebräuche, Zugfahren, Essen, nasse Regenschirme, das japanische „Nein“ uvm ..... in Japan zu erfahren und Sie zudem einige Impressionen aus diesem Land



Bild: Pete Linforth / Pixabay.com

einfangen wollen, wenn Sie wissen wollen wie man den Göttern näher kommen kann, dann besuchen Sie uns am 5.7. in Wachenheim.

Der Offene Treff ist eine regelmäßige Veranstaltung der Ortsgemeinde Wachenheim für alle Wachenheimer Bürger und auswärtigen Besucher. Sie findet jeweils am ersten Mittwoch eines Monats ab 14.30 Uhr im Wachenheimer Bürgerhaus statt.

Dort kann man einen schönen Nachmittag verbringen und sich bei Kaffee und Kuchen mit netten Leuten unterhalten.

Zur besseren Planbarkeit bitten wir Sie um Anmeldung bei Simone Schober, Tel. 06243 - 486, Mail simoneschober65@hotmail.com.

Willkommen sind natürlich auch Gäste ohne vorherige Anmeldung.

Das Wachenheimer Helferteam um Simone Schober freut sich auf Ihren Besuch.

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

**Aktuelle Informationen auch unter  
[www.vg-monsheim.de](http://www.vg-monsheim.de)**



## Nichtamtlicher Teil

Nachrichten und Mitteilungen aus der VG-Monsheim

### Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim



#### Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Hilfestellung und Unterstützung für Rat suchende Mädchen, Frauen und Männer, die sich aufgrund ihres Geschlechtes in Familie, Beruf oder öffentl. Leben benachteiligt fühlen. **Alle Anliegen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.** Es sind auch alle Frauen (u. Männer!) willkommen, die Ideen, Vorschläge und Anregungen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der VG haben. Bitte Terminvereinbarungen unter Tel. 06243 / 8704 oder per E-Mail: andrea.moews@freenet.de *Andrea Möws, Gleichstellungsbeauftragte*

### Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim

Als Ansprechpartnerin für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in der VG Monsheim besuche ich regelmäßig die verschiedenen Seniorentreffen und sonstigen Angebote für Senioren in den einzelnen Ortsgemeinden und stehe somit direkt vor Ort für Gespräche und Beratung zur Verfügung. Selbstverständlich sind auch persönliche Terminvereinbarungen möglich. Per E-Mail: Seniorenbeauftragte@vg-Monsheim.de Per Telefon: 06243 / 5473

Informationen zu Anlaufstellen, Beratungsangeboten, Seniorentreffs und Bewegungsangeboten in den einzelnen Ortsgemeinden finden Sie auch auf der Homepage der VG Monsheim [www.vg-monsheim.de](http://www.vg-monsheim.de) unter Bürgerservice -> Seniorinnen & Senioren. *Marina Scherrer, Seniorenbeauftragte*

### Mehrgenerationenhaus Monsheim



#### Kontaktdaten:

**MGH Monsheim:** 67590 Monsheim, Hauptstraße 111 (Kriegsheim – Alte Schule/Alter Kindergarten)

**Sie erreichen uns:** Im MGH-Büro unter Tel. 06243 6165  
Sabine Bayer, Koordinatorin, mobil: 0157 56789149  
E-Mail: [mgh.monsheim@ekhn.de](mailto:mgh.monsheim@ekhn.de)  
Susan Mennel, Sozialpädagogin, mobil: 0176 70065094  
E-Mail: [susan.mennel@ekhn.de](mailto:susan.mennel@ekhn.de)

**Aktuelle Infos:** Auf unserer Homepage: [www.mehrgenerationenhaus-monsheim.de](http://www.mehrgenerationenhaus-monsheim.de)  
Folgen Sie uns auf Twitter - @MGHMonsheim oder auf Facebook

### Regelmäßiges Angebot im „Offenen Treff“

Beratungsangebote wie z.B. zu Leistungen für Familien und die „Erste-Formular-Hilfe“, Sprechstunde der Koordinatorin können nach individueller vorheriger Terminvereinbarung durchgeführt werden. Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch oder per Email unter [mgh.monsheim@ekhn.de](mailto:mgh.monsheim@ekhn.de) an.

#### Folgende Angebote finden statt:

| MONTAG   |   |
|--|---|
| Erster Montag im Monat (versch. Uhrzeiten, siehe Hinweise) | <b>Montagsvortrag zu verschiedenen Themen</b> (aktuell unterwegs an verschiedenen Orten der VG) |
| 16.00 – 18.00 Uhr  | <b>Kindertreff Offstein</b> (ab 6 Jahre)  |
| Zweiter Montag im Monat 16.00 – 18.00 Uhr                  | <b>Offener Gesprächskreis Pflege</b>  |
| DIENSTAG   |   |
| 8.30 – 10.00 Uhr   | <b>Nordic-Walking-Gruppe</b>  |
| 10.30 – 12.00 Uhr  | <b>English Conversation Group</b>   |
| MITTWOCH   |   |
| 09.30 – 11.30 Uhr (außer 1. Mittwoch)                      | <b>Baby- und Kleinkindertreff</b>   |
| 1. Mittwoch im Monat 09.30 – 11.00 Uhr                     | <b>Mütter-Väter-Treff</b> zu verschiedenen Themen   |
| 15.00 – 17.00 Uhr  | <b>Seniorentreff</b>  |
| 16.00 – 18.00 Uhr  | <b>Kindertreff Kriegsheim</b> (ab 6 Jahre)  |
| DONNERSTAG   |   |
| 10.00 – 13.00 Uhr  | <b>Beratungscafé – Donnerstagsfrühstück</b>   |
| 16.00 – 18.00 Uhr  | <b>Kindertreff Kriegsheim</b> (ab 6 Jahre)  |
| FREITAG  |   |
| 17.00 – 20.00 Uhr  | <b>Jugendtreff</b> (ab 12 Jahre)  |

### Beratungsangebote und Angebote unserer Kooperationspartner

Termine nur mit Anmeldung über das MGH-Büro (s.o.) oder direkt beim Anbieter (siehe Liste).

|   |  |
|---|--|
| <b>Montag, jeden zweiten Monat</b> aktuell nach individueller Vereinbarung                                    | <b>Offene Beratung für Menschen mit Gedächtnis- und Orientierungsstörungen &amp; deren Angehörige</b> durch Bettina Koch, RFK Alzey                      |
| <b>2. Mittwoch im Monat</b> 9.30 – 10.30 Uhr – oder nach individueller Vereinbarung                           | <b>Sprechstunde der Beratungsstelle für Familien mit beeinträchtigten Kindern,</b> Lebenshilfe Worms   |
| <b>Donnerstag</b> 9.00 – 10.15 Uhr  | <b>Spaziergehgruppe der TG Kriegsheim</b> Treffpunkt am TG-Heim (Anmeldung über TG)  |
| <b>2. Donnerstag im Monat</b> 9.30 – 11.30 Uhr  | <b>Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern rund um Familienthemen</b> durch die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des DWRheinlenses |
| <b>2. Donnerstag im Monat</b> 15.00 – 18.00 Uhr   | <b>Abend-Sprechstunde</b> des Betreuungsvereins DWWA e.V., zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung                                 |
| <b>3. Donnerstag im Monat</b> 13.00 – 18.00 Uhr (29.6. / 20.7. / 17.8. / 21.9. / 19.10. / 16.11. / 7.12.2023) | <b>AWO: Rentenberatung und Antragsstellung</b> Raum „Alter Kindergarten“ im MGH, <i>Terminvereinbarung unter Tel. 06243 7323 (Hr. Böll)</i>              |
| <b>Nach individueller Terminvereinbarung</b>  | <b>Erste-Formular-Hilfe</b> Beratung zu Leistungen für Familien, ALGII etc., Sprechstunde Koordinatorin  |

**Montagsvortragsreihe im MGH  
am 3. Juli 2023 – „Enkeltrick digital“  
Sicherheit im Umgang mit digitalen Medien**



Medienkompetenz ist eine wichtige Fähigkeit, um mitzugestalten und ein aktiver Teil unserer Gesellschaft zu sein. In einer zunehmend digitalen Welt ist eine selbstbestimmte mediale Teilhabe eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Lebensgestaltung, für das Gelingen von Demokratie und Voraussetzung für die Teilhabe im Alltag.

Im Rahmen unserer Montagsvortragsreihe und der der „Woche der Medienkompetenz Rheinland-Pfalz“, bietet das Mehrgenerationenhaus Monsheim am 03.07.2023 um 15 Uhr (im Raum „Alter Kindergarten“) einen Vortrag zum Thema „Enkeltrick digital“ – Sicherheit im Umgang mit digitalen Medien. Häufig sind wir unsicher im Umgang mit Mails, unbekanntem SMS usw. Unsere Digitalbotschafterin Marion Hensen verdeutlicht in ihrem Vortrag wie z.B. betrügerische E-Mails zu erkennen sind, wie per SMS Fallen gestellt werden um Ihre Daten zu erhalten und wie man sich im Ernstfall selbst helfen oder wo man sich melden kann. Sie erhalten aktuelle Informationen und konkrete Tipps.

Wir freuen uns über Ihr Interesse, eine Anmeldung für den Vortrag ist nicht erforderlich.

**Mütter-Väter-Treff 5. Juli 2023 – „Sinnvolles Spielen“**

Am Mittwoch, den 5.7.2023 findet ab 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr der nächste Mütter-Väter-Treff des MGH Monsheim im Raum „Alte Schule“ (Hauptstraße 111, 67590 Monsheim, Ortsteil Kriegsheim) statt.

Dieses Mal haben Familienhebamme Mira Reichrath und Claudia Roth vom Diakonischen Werk das Thema „Sinnvolles Spielen“ vorbereitet.

Babys wollen ihre Umwelt entdecken und möglichst viel ausprobieren. Es gibt auf dem Markt aber auch eine Unmenge an speziellem Spielzeug für Babys und Kleinkinder. Doch ist dies alles sinnvoll? Welches Spiel ist für die Entwicklung der Kinder wichtig und gut? Was kann für die ganz Kleinen anregend sein, was sie überfordern?

Durch Mittel des Jugendamtes des Landkreises Alzey-Worms konnten schon vor einer Weile Spielsachen für den Krabbeltreff/ Mütter-Väter-Treff angeschafft werden, welche von Zeit zu Zeit aus den Schränken und den Verstecken der Betreuer hervor gezaubert werden. An diesen Beispielen und vielem mehr, können Frau Reichrath und Frau Roth Anregungen geben.

Das Angebot ist für die Teilnehmer/innen KOSTENFREI, bietet Raum für Fragen und Anliegen rund um das Leben mit einem Säugling. Der MV-Treff richtet sich an alle Eltern mit ihren Babys im ersten Lebensjahr. Gerne dürfen Sie aber auch mit Ihren älteren Kindern daran teilnehmen!

**Pause im Seniorentreff und Beratungscafé /  
Donnerstagsfrühstück**

In der Woche vom 3.7. bis 7.7.2023 findet kein Seniorentreff und kein Frühstück am Donnerstag statt. Wir müssen eine kleine Pause machen.

Danke für Euer Verständnis! Bis bald! *Sabine Bayer*

**Kirchliche Nachrichten**

**Evangelische Kirchengemeinden  
Dalsheim-Bermersheim-Gundheim, Wachenheim**



**1. Vorsitzende unserer Kirchengemeinden  
Frau Ute Frey – Tel. 06243/905982**

**Pfarrbüro:** Renate Brandeysky - Tel. (0 62 43) 3 88  
Bürozeiten: Dienstag 10 – 12 Uhr, Mittwoch 13 – 16 Uhr  
Auf dem Römer 1, 67592 Flörsheim-Dalsheim  
E-Mail: kirchengemeinde.dalsheim@ekhn.de  
E-Mail: kirchengemeinde.wachenheim@ekhn.de  
Außerhalb der Dienstzeiten – Anrufbeantworter - oder  
R. Brandeysky (0 62 43) 71 45

**Homepage:** www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de

**Küster:** Dalsheim: Klaus Hauck – Tel. (0 62 43) 90 75 85  
Wachenheim: Horst Grünewald – Tel. (0 62 43) 90 09 00

**Kindergarten Dalsheim:** Leitung: Katrin Körper – Tel. (0 62 43) 87 11  
**Kindergarten Wachenheim:** Leitung: Heike Herr – Tel. (0 62 43) 78 01

**Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten**

Hallo liebe Konifs – eure erste Stunde mit Pfr. Hudel startet am:  
**Donnerstag, den 22. Juni 2023 – 15.30 Uhr**  
im Gemeindehaus Pfarrgasse 4 in Niederflörsheim.  
Wir wünschen Euch eine schöne Zeit.

**Samstag, den 24. Juni 2023** Kinderkirche in Dalsheim mit Melissa

**Sonntag, den 25. Juni 2023**  
10.00 Uhr Gottesdienst in Dalsheim  
mit Prädikantin Ute Bayer-Petry

**Nächster Gottesdienst: 02. Juli 2023**

um 10.00 Uhr in Wachenheim mit Lektorin Gabriele Fritz

In dringenden Fällen melden Sie sich gerne bei Renate Brandeysky.  
*Renate Brandeysky*

**Evangelische Kirchengemeinden  
Niederflörsheim-Mölsheim, Mörstadt**



**Pfarrerin:** Inge Beiersdorf, Kirchhofplatz 7, 67551 Worms,  
Tel. 06241 / 2681590

**Gemeindebüro im Gemeindehaus Niederflörsheim:**  
Gemeindesekretärin Silke Gutbrod ist DI 16 – 18 Uhr und FR 10 – 12 Uhr im  
Büro, Pfarrgasse 4, 67592 Flörsheim-Dalsheim, Tel. 06243 / 469.

**E-Mail:** kirchengemeinde.niederfloersheim@ekhn.de

**Internet:** www.ev-niederfloersheim.de

**Küsterin Mölsheim:** Henriette Hagedorn, Tel. 06243 4575450

**Küsterin Mörstadt:** Jutta Debus, Tel. 0176 61962989

**Küsterin Niederflörsheim:** Anja Frey, Tel. 0157 84183983

**Gottesdienste:**

**Sonntag, 25.06.2023 3. S. n. Trinitatis, Prädikantin A. Neu**

09.00 Uhr Niederflörsheim

10.15 Uhr Mölsheim

**Sonntag, 02.07.2023 4. S. n. Trinitatis, Pfrin. Beiersdorf**

10.15 Uhr Niederflörsheim

mit anschl. Gemeindeversammlung (s.u.)

**Gruppen und Kreise:**

Der **Seniorenkreis** trifft sich in der geraden Woche donnerstags um 14.30 Uhr im Gemeindehaus Niederflörsheim.

Die **Klöppelgruppe** hat Sommerpause bis September.

Der **Seniorenkreis** in Mörstadt trifft sich nach Vereinbarung.

**Montag, 26.6.23** 20.00 Uhr: Kirchenvorstandssitzung Mörstadt, Kirche

**Donnerstag, 29.6.23** 15.30 Uhr: Konfunterricht mit Pfr. Hudel, Ev. Gemeindehaus Niederflörsheim, Pfarrgasse 4

**Viele Gründe, ein Segen. Deine Taufe**

Taufe ist etwas Wundervolles. Einmalig. Kostbar. Ein Plus-Zeichen vor unserem Leben.

Gottes großes Ja zu uns. Darum lädt unsere evangelische Kirche in diesem Jahr dazu ein, gemeinsam die Taufe zu feiern und neu zu entdecken, warum die Taufe ein Herzstück des christlichen Glaubens ist und immer wieder zu einer Kraftquelle werden kann. Das heißt auch: Vieles dreht sich bei uns in der kommenden Zeit um die Taufe. Schon deshalb, weil die meisten Kinder im Sommer getauft werden. Lassen Sie uns einander erzählen, was es bedeutet, getauft zu sein. Suchen Sie noch mal Ihren Taufspruch raus und erinnern Sie sich an die Taufe Ihrer Kinder, Patenkinder oder Enkel. Taufe ist eine Verbindung, die trägt – ein Leben lang. Sie ist Fundament einer weltweiten Gemeinschaft. Und das Vertrauen darauf, dass Gottes Ja zu mir unverbrüchlich ist. Eben: ein Segen.

**Gemeindeversammlung in Niederflörsheim**

In der Gemeindeversammlung haben wir die Möglichkeit, zurück- und nach vorn zu blicken – auf Veränderungen, Aufgaben und Herausforderungen. So können wir über die Gemeindegemeinschaft miteinander ins Gespräch kommen. Wir laden Sie herzlich ein, am 2. Juli nach dem Gottesdienst in der Ev. Kirche Niederflörsheim daran teilzunehmen.

**Bethelsammlung**

Anfang Mai kam in unseren Gemeinden einiges zusammen: In Mölsheim 100 kg, in Niederflörsheim 300 kg und in Mörstadt 400 kg. Der Gedanke, gut

erhaltene Sachen für eine weitere Verwendung zu nutzen, ist in Zeiten knapper werdender Ressourcen hochaktuell. Die Brockensammlung Bethel sammelt jährlich rund 10.000 Tonnen Altkleider. Damit ist sie einer der größten karitativen Kleidersammler in Deutschland. Bethel geht verantwortungsvoll und umweltgerecht mit Ihren Kleiderspenden um. Als Mitglied des Dachverbandes FairWertung haben sie sich auf den FairWertung-Verhaltenskodex für faire Sammlung und Vermarktung verpflichtet, deren Einhaltung regelmäßig überprüft wird. Die Erlöse aus den Kleiderspenden werden für die diakonische Arbeit der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel eingesetzt. Sie sind für die Menschen in den Betheler Einrichtungen eine stärkende Hilfe und zeigen eine Solidarität, die auch durch schwierige Zeiten trägt. Ein herzliches Dankeschön an alle, die gespendet haben!

Es grüßt Sie herzlich

*Ihre Inge Beiersdorf, Pfrn.*

## Evangelische Kirchengemeinden Monsheim, Kriegsheim und Hohen-Sülzen



**Pfarrer:** Volker Hudel, Hauptstraße 20, Tel. 06243 428  
Sprechstunden jeweils nach telefonischer Vereinbarung

**Pfarrbüro:** Hauptstraße 71, Tel. 238, Fax 905763  
E-Mail: kirchengemeinde.monsheim@ekhn.de

**Öffnungszeiten:** Montag und Dienstag 9 – 12 Uhr, Freitag 10 – 12 Uhr

**Küsterinnen:** Monsheim: Karin Rothermel, Tel. 905155,  
Kriegsheim: Aneta Stibenz, Tel. 4574256  
Hohen-Sülzen: Angelika Frei, Tel. 2030234

**Kollekte:** Wir danken recht herzlich für die Kollekte vom 18.06.2023. Sie betrug in Hohen-Sülzen 68,00 €.

**Infos (z.B. über die Kita) finden Sie auch im Internet unter:**  
[www.kirche-monsheim.de](http://www.kirche-monsheim.de) , [www.kirche-kriegsheim.de](http://www.kirche-kriegsheim.de) ,  
[www.kirche-hohen-suelzen.de](http://www.kirche-hohen-suelzen.de)

### Sonntag 25.06.2023

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst unserer drei Kirchengemeinden in Kriegsheim

11.00 Uhr Gemeindeversammlung in der ev. Kirche Kriegsheim über anstehende Veränderungen im Rahmen der Neugestaltung von Nachbarschaftsräumen

### Dienstag 27.06.2023

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Pfarrsaal Monsheim

### Sonntag 02.07.2023

10.00 Uhr Gottesdienst mit Einführung der Konfirmanden 2024 aus Monsheim, Kriegsheim und Hohen-Sülzen in Monsheim

## Herzliche Einladung zur Gemeindeversammlung am 25.06.2023 in Kriegsheim

In der Gemeindeversammlung möchten wir mit allen Gemeindegliedern über anstehende Veränderungen im Rahmen der Neugestaltung von Nachbarschaftsräumen ins Gespräch kommen und über den aktuellen Stand der bisherigen Planungen informieren.

Wir laden Sie herzlich ein am 25. Juni 2023 um 11 Uhr nach dem Gottesdienst in der Kirche Kriegsheim teilzunehmen.

## Einführungsgottesdienst der neuen Konfirmanden am 02.07.2023

Am Sonntag, den 02.07.2023 feiern wir um 10.00 Uhr unseren diesjährigen „Einführungsgottesdienst der Konfirmanden 2024“ in der evangelischen Kirche Monsheim. In diesem Gottesdienst werden die neuen Konfirmanden/innen aus Monsheim, Kriegsheim und Hohen-Sülzen feierlich in die vor ihnen liegende Konfirmandenarbeit eingeführt.

Zu diesem besonderen Ereignis laden wir ganz besonders alle Gemeindeglieder sowie die Eltern, Paten und Familienangehörigen unserer neuen Konfirmanden/innen herzlich ein und freuen uns auf regen Besuch.

*Bianca Fischer, Pfarrbüro*

## Offstein Evangelische Kirchengemeinde



**Pfarrer:** A. Hunger-Beiersdorf, Kirchhofplatz 7, 67551 Wo.-Heppenheim, Tel. 06241/2088217  
Sprechstunden jew. nach tel. Vereinbarung;  
E-Mail: andreas.hunger-beiersdorf@ekhn.de

**Pfarrbüro:** A. Heitz, Mühlthalweg 2, Tel. 06241 / 34245  
E-Mail: ev-kirche-hepp-off@web.de  
Dienstag u. Mittwoch 9 – 12 Uhr und Donnerstag 13 – 18 Uhr.  
Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. E-Mail: kirchengemeinde.offstein@ekhn.de

**Homepage:** <http://evangelisch-hepp-off.jimdo.com>

**Küsterin:** Helena Fuchs, Tel. 06243 / 4573070 oder Handy 0177/2181916

### Sonntag, 25.06.2023

um 18.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Neu in Heppenheim

### Dienstag, 27.06.2023

um 19.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus Heppenheim

### Mittwoch, 28.06.2023

um 15.00 Uhr Frauenhilfe im Gemeindehaus Offstein

### Sonntag, 02.07.2023

um 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Hunger-Beiersdorf in Heppenheim

Die **Gemeindebücherei „Büchermaus“**, Mühlthalweg 2, Worms-Heppenheim ist geöffnet: Mi. 9.30 – 11.30 und 18 - 19 Uhr und freitags von 16 – 17.30 Uhr, Tel. 06241 / 208042.  
*Anette Heitz, Pfarrbüro*

## Katholische Pfarrgruppe Wonnegau

Gundersheim, Gundheim, Flörsheim-Dalsheim, Mölsheim



[www.pfarrgruppe-wonnegau.de](http://www.pfarrgruppe-wonnegau.de)

### Hauptamtliche

Pfarrer Bernd Eichler: 06243 - 8565 · Diakon Bernd Zäuner: 06244 - 7918

### Büros in der Pfarrgruppe

67599 Gundheim, Hauptstraße 8,  
Tel. 06244-386, Fax 06243-909772, 67592 Flörsheim-Dalsheim, Mittelgasse 1,  
Tel. 06243-8565, Fax 06243-909772  
Mail: pfarrbuero@pfarrgruppe-wonnegau.de

### Gottesdienste vom 25.06.23 – 02.07.23

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Samstag, 24.06.</b>   | <b>Geburt des Hl. Johannes des Täufers</b>  |
| <b>Gundersheim</b>       | 18.30 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe   |
| <b>Sonntag, 25.06.</b>   | <b>12. Sonntag im Jahreskreis</b>   |
| <b>Gundheim</b>          | 10.00 Uhr Rosenkranz  |
|                          | 10.30 Uhr Hochamt für † Karlheinz Schäfer, für †† Eheleute Bertha und Paul Meik, zu Ehren des Hl. Bonifatius um geistliche Berufe, für †† Ehel. Johann und Margareta Michel u. †† Angeh., für † Barbara Blüm u. †† Angehörige |
| <b>Dalsheim</b>          | 10.30 Uhr Kindergottesdienst mit Eucharistiefeier für die gesamte Gemeinde im Pfarrhof, Mittelgasse 1   |
|                          | Musikalische Gestaltung mit neuem geistlichen Liedgut. Teilnehmen sollen auch alle lieb gewonnenen Haustiere, für † Ida Weiss   |
| <b>Mölsheim</b>          | 9.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe  |
| <b>Montag, 26.06.</b>    | <b>12. Woche im Jahreskreis</b>   |
| <b>Dalsheim</b>          | 18.00 Uhr Rosenkranz  |
|                          | 18.30 Uhr Heilige Messe   |
|                          | 19.00 Uhr Beichtgelegenheit   |
|                          | 19.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Eucharistische Anbetung  |
| <b>Dienstag, 27.06.</b>  | <b>12. Woche im Jahreskreis</b>   |
| <b>Dalsheim</b>          | 8.30 Uhr Heilige Messe  |
| <b>Mittwoch, 28.06.</b>  | <b>Hl. Irenäus, Bischof von Lyon, Märtyrer</b>  |
| <b>Gundheim</b>          | 18.00 Uhr Rosenkranz  |
|                          | 18.30 Uhr Heilige Messe für † Klaus Blum  |
| <b>Donnerst., 29.06.</b> | <b>Hl. Petrus und Hl. Paulus, Apostel</b>   |
|                          | <i>Kollekte für die Aufgaben des Papstes</i>  |
| <b>Gundersheim</b>       | 18.30 Uhr Amt zum Festtag   |
| <b>Mörstadt</b>          | 16.00 Uhr Eucharistiefeier im Wohnheim St. Martha   |
| <b>Freitag, 30.06.</b>   | <b>12. Woche im Jahreskreis</b>   |
| <b>Gundheim</b>          | 18.00 Uhr Rosenkranz  |
|                          | 18.30 Uhr Heilige Messe   |
| <b>Samstag, 01.07.</b>   | <b>12. Woche im Jahreskreis</b>   |
| <b>Gundheim</b>          | 18.00 Uhr Rosenkranz  |
|                          | 18.30 Uhr Hochamt   |
|                          | für † Friedel Gutzler, lebende und †† Angeh. für † Maria Schreiber  |
| <b>Sonntag, 02.07.</b>   | <b>13. Sonntag im Jahreskreis</b>   |
| <b>Gundersheim</b>       | 10.30 Uhr Hochamt für † Anna Maria Balz   |



**Gundheim** 10.30 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche  
**Dalsheim** 10.30 Uhr Hochamt zum Fest der Apostel Petrus und Paulus  
 Schutzpatrone der Kirche in Dalsheim und der Kirchengemeinde Flörsheim-Dalsheim für † Heinrich Retsch, lebende und † Angehörige  
**Mölsheim** 9.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

Die kath. Kirchen in Gundersheim und Gundheim sind täglich geöffnet, die kath. Kirche Dalsheim samstags und sonntags, jeweils von 10.00 – 18.00 Uhr!

**Gundersheim:**

Wenn Sie zur Kirche gebracht werden möchten, rufen Sie bitte an bei: Gerhard Geeb (Tel. 06244 - 5079) oder Ursula Göhrisch (Tel. 06244 - 4221).

**Erstkommunionvorbereitung 2024 – Beginn am 03.07.23**

Mit dem Elternabend am 03.07.23 beginnt die Erstkommunionvorbereitung 2024. An diesem Elternabend geben wir Ihnen einen Überblick über die Vorbereitungszeit. Die Termine der Kommunionfeiern werden festgelegt, ebenso die wöchentliche Kommunionstunde. Wir treffen uns an dem Montag um 19:30 Uhr im kath. Pfarrheim in der Mittelgasse 1 in Dalsheim. Melden Sie sich bitte bei uns (Tel. 06244 - 386), wenn Sie bisher keine persönliche Einladung bekommen haben.

**Spieleabend im Kath. Pfarrheim Dalsheim in Dalsheim**

Alle mit Spaß am Spielen sind herzlich willkommen zu unserem Spieleabend am Montag, den 03.07.2023, Beginn: 19:30 Uhr im Kath. Pfarrheim Dalsheim, Mittelgasse 1.

Gerne können auch eigene Spiele / Spielvorschläge mitgebracht werden. Es ist je ein Spieleabend im Monat geplant. Die vergangenen Spieleabende haben allen Anwesenden viel Spaß gemacht, getreu dem Motto: „Zusammen Spaß haben ist doch schöner als allein daheim“.

Für Rückfragen: Helmut und Monika Collet (06243-7593)

**Wallfahrt nach Marienthal am 08.09.2023**

Schon heute laden wir Sie ein zu unserer jährlichen Wallfahrt nach Marienthal/Rheingau am 8. September. Der geplante Ablauf:

- 10.30 Uhr: Festgottesdienst  
 anschl.: Mittagessen (Selbstverpflegung)
- 14.30 Uhr: Marienlob mit Prozession  
 anschl.: Kaffee und Kuchen im Pilgerhaus.

Der Preis für die Busfahrt beträgt 15,00 €. Informationen/Anmeldung: **Sven Balcar, Gundheim, Tel.: 06244-57679.**

*Pfarrer Bernd Eichler*

**Katholische Pfarrgruppe Pfrimmtal**

Hohen-Sülzen, Monsheim-Kriegsheim, Pfeddersheim



www.pfarrgruppe-pfrimmtal.de

Pfarrer: Stefan Mate, Tel. 06247 244

Diakon: Michael Korsmeier, Tel. 06241 58180

**Freitag, 23.06.**

**Kriegsheim** 18.00 Uhr Heilige Messe

**Samstag, 24.06.**

**Hohen-Sülzen** 18.00 Uhr Vorabendmesse

**Sonntag, 25.06.**

**Pfeddersheim** 09.00 Uhr Hochamt

**Kriegsheim** 11.00 Uhr Hochamt

**Dienstag, 27.06.**

**Pfeddersheim** 19.00 Uhr Heilige Messe

**Mittwoch, 28.06.**

**Hohen-Sülzen** 19.00 Uhr Heilige Messe

**Donnerstag, 29.06.**

**Pfeddersheim** 19.00 Uhr Heilige Messe

**Freitag, 30.06.**

**Kriegsheim** 18.00 Uhr Heilige Messe

**Gottesdienste im Juli**

Während des Urlaubs von Pfarrer Mate vom 03.07. – 03.08. werden sich die Gottesdienstzeiten ändern. Es finden nur an den Wochenenden Heilige Messen statt. Die genauen Zeiten und Orte finden Sie in der Gottesdienstordnung, auf unserer Homepage und in den Aushängen. Das Pfarrbüro bleibt geöffnet. **Andrea Greiner, Pfarrbüro**

**Unser Pfarrbüro:**

Karlstr. 25, Tel. 06247 244, Mail: Pfarrgruppe.Pfrimmtal@Bistum-Mainz.de  
 Öffnungszeiten: Di. u. Do. 15.00 – 19.00 Uhr  
 Sprechzeiten d. Pfarrers: Di. u. Do. 11.00 – 12.00 u. 15.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung. Montags hat Pfr. Mate seinen freien Tag – das Pfarrbüro ist geschlossen.

**Katholische Kirche im Eisbachtal**

Katholische Pfarrgemeinde St. Martin Offstein



buer@pfarreien-eisbachtal.de

Informieren Sie sich in der PfarrINFO oder am aktuellsten im Internet unter: [www.bistummainz.de/pfarrgruppe/eisbachtal](http://www.bistummainz.de/pfarrgruppe/eisbachtal)

**Samstag, 24. Juni**

**Horchheim** 18:00 Uhr Familiengottesdienst

**Sonntag, 25. Juni**

**Wiesoppenheim** 09:30 Uhr Hochamt

**Heppenheim** 11:00 Uhr Hochamt

**Montag, 26.06.2023** um 15.00 Uhr im Pfarrheim St. Josef, Horchheim: Ökumenischer Bibelkreis

**Dienstag, 27.06.2023** um 14.00 Uhr im Martinssaal, Wiesoppenheim: Begegnungscafe

Der Martinschor lädt ein:

**Musik, Wein, Freunde am 23. Juni, 18.00 Uhr in der Kirche St. Martin in Wiesoppenheim**

Sei dabei bei unserem Chorkonzert mit kirchlichem und weltlichem Liedgut sowie anschließendem Beisammensein mit Fingerfood, Getränken und musikalischen Gastauftritten. Der Eintritt ist frei, um eine Spende für einen guten Zweck wird gebeten.

**Katholische Öffentliche Bücherei:**

Die Katholische Öffentliche Bücherei im Eisbachtal nimmt am Horchheimer Dorflohnmarkt am 24.06.2023 ab 10 Uhr teil, im Hof des Pfarrheims St. Josef. Zu jeder vollen Stunde gibt es ein Kinderprogramm.

**Ausflug des Katholischen Kirchenchores**

15. bis 17.09.2023 Ausflug des Katholischen Kirchenchores Heilig Kreuz/St. Bonifatius nach Leipzig: Anmeldung und Information im Pfarramt, Goldbergstraße 3, 67551 Worms, Telefon: 06241-33137, buero@pfarreien-eisbachtal.de

**Sommerfreizeit**

Auch für die Sommerfreizeit der Katholischen Jugend im Eisbachtal in Bundenbach vom 09.08. – 18.08.2023 sind noch Anmeldungen im Pfarramt möglich. Goldbergstraße 3, 67551 Worms, Telefon: 06241-33137, buero@pfarreien-eisbachtal.de **Monika Stellmann**

**Mennonitengemeinde Monsheim Evangelische Freikirche**



Kirche: Monsheim, Hauptstr. 91 (neben Sparkasse)  
 Gemeinderaum: Monsheim, Heppenheimer Str. 3

**Sonntag, 25.06.** um 10:00 Uhr Gottesdienst in Monsheim, Predigt: Dr. A. Fraund

*Dr. Andreas Fraund*

**KINDER- UND JUGENDNACHRICHTEN**

**Kinder- und Jugendtreff „Krabat“ in Flörsheim-Dalsheim**



Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern, der Kinder- und Jugendtreff „Krabat“ der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim im Jugendraum am Bürgerhaus (Alzeyer Str. 121) ist zu folgenden Zeiten im-

mer vom ersten bis zum vierten Wochenende im Monat unter der Leitung von Elke Bowie geöffnet:

- Freitags von 18 - 21h: Jugendtreff
- Samstags von 9 - 12h: Kindertreff

Weitere Infos bekommt ihr hier im Amtsblatt, auf der Homepage der Ortsgemeinde unter [www.floersheimdalsheim.de](http://www.floersheimdalsheim.de) oder über die beiden WhatsApp-Gruppen.

Viel Spaß wünscht euch

*Euer Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick*

### Kinder- und Jugendtreff Monsheim (OT Kriegsheim), Offstein



### Kinder- und Jugendtreff im Mehrgenerationenhaus

Mittwochs 16 – 18 Uhr Kindertreff (ab 6 Jahre)  
Donnerstags 16 – 18 Uhr Kindertreff (ab 6 Jahre)  
Freitags 17 – 20 Uhr Jugendtreff (ab 12 Jahre)

### Kindertreff in Offstein

Ev. Gemeindehaus, Kindergartenstr. 4  
montags 16 – 18 Uhr Kindertreff (ab 6 Jahren)

Ansprechpart. ist Susan Mennel, tel. auch außerh. d. Öffnungszeiten unter 06243 / 6165 zu erreichen od. p. E-Mail: [mgh.monsheim@ekhn.de](mailto:mgh.monsheim@ekhn.de)  
Sprechstunden nach Vereinbarung. *Susan Mennel, Jugendpflegerin*

## Vereinsnachrichten

Nachrichten und Mitteilungen von Vereinen und Verbänden der VG-Monsheim

## ÜBERÖRTLICH



### Hegering Pfrimmtal

#### Der Hegering Pfrimmtal informiert:

Die nächste Hegeringversammlung findet am Sonntag, den 25.06.2023 ab 9:00h statt.

Wir führen unser jährliches Hegeringschießen durch. Treffpunkt ist um 9:00h auf dem Schießstand in Morschheim (Kugelschießen). Die Mittagspause verbringen wir ab 12:00h auf dem Schießstand Neuhof. Dort geht es dann ab 13:00h mit dem Schrotschießen weiter.

**Wir bitten um dringende Voranmeldung unter 06243 - 8515 bei Peter Schmitt.**

**Terminausblick Hegeringversammlungen (etwaige Änderungen vorbehalten!):**

Montag, 03.07.2023 19:30h: Stammtisch  
Montag, 04.09.2023 19:30h: Stammtisch  
Montag, 06.11.2023 19:30h: Stammtisch

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer!

Mit freundlichen Grüßen

*Die Hegeringleitung  
Peter Schmitt, Hegeringleiter*

#### Der Hegering Pfrimmtal informiert:

Die nächste Hegeringversammlung findet am Montag, den 03.07.2023 um 17:30h statt.

An diesem Abend werden wir ein Anschluss- und Sicherheitsseminar mit Schweißhundeführer Michael Back durchführen. Treffpunkt ist um 17:30h am Landrestaurant Tacheles, Weedenplatz 1 in Flörsheim-Dalsheim. Von dort fahren wir ins Revier. Auch Mitglieder anderer Hegeringe sind herzlich eingeladen!

**Terminausblick Hegeringversammlungen (etwaige Änderungen vorbehalten!):**

Montag, 04.09.2023 19:30h: Stammtisch  
Montag, 06.11.2023 19:30h: Stammtisch

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer!

Mit freundlichen Grüßen

*Die Hegeringleitung  
Peter Schmitt, Hegeringleiter*

## Arbeiterwohlfahrt AWO-Verband in der VG Monsheim



### Sechs-Tagefahrt nach Südtirol vom 12.09. – 17.09.2023

Raum Pustertal / Eisacktal ins Hotel Angerer-Brixen

Von dort starten wir unsere Bus- Ausflüge. Auf der Hinfahrt gibt es gibt es Frühstück mit Kaffee, Kuchen, Weck – Worscht und Woi. Nach der 1. Übernachtung geht es zur Stadtbesichtigung der Sehenswürdigkeiten nach Meran. Darauf folgt am 3. Tag ein Aufenthalt in Brunnek, Weiterfahrt ins Ahrntal. Geplant ist am 4. Tag ein Aufenthalt in Brixen, mit dem Höhepunkt des Konzertbesuches der Kastelruther Spatzen in Meransen. Der fünfte Tag führt uns nach Bozen mit Stadtführung. Es geht weiter an den Kalterer- und dem Montiggler-See, den wärmsten Badeseen der Alpen. Am kommenden Tag geht es wieder zurück in die Heimat.

Zu dieser Fahrt der AWO sind natürlich auch Nichtmitglieder herzlich willkommen. Bemerkung: es sind nur noch wenige Doppelzimmer im Familienhotel vorhanden. Anmeldung für Platz – und Zimmerreservierung bei Frau Böll unter der Tel. Nr. 06243 / 7323 möglich.

*Für den AWO-Verband Monsheim: Gisela Heiser*

## FLÖRSHEIM-DALSHEIM



### Chorgemeinschaft Flörsheim-Dalsheim

**Chorgemeinschaft Flörsheim-Dalsheim präsentiert:  
Großes Chorfestival beim Chor-Open Air am 24.06.2023 um 18.00 h im Parrgaade bei de Woiraschd.**

Die Woiraschd wird bereits ab 15.00 h bewirtschaftet.



Foto: Chorgemeinschaft Flörsheim-Dalsheim

Parkhinweis:

Die Woiraschd im Parrgaade befindet sich im alten Ortskern von Dalsheim. Dadurch ist die Parkmöglichkeit etwas beschränkt. Wir haben Hinweisschilder zum Parken am Friedhof, am Dorfgraben und in der Moorgasse platziert. Der Parrgaade ist fußläufig sehr gut zu erreichen.

Der Eintritt ist frei. Es wird um eine Spende gebeten.

*Horst Schmidt*

## HOHEN-SÜLZEN

### Landfrauen Hohen-Sülzen



#### Spieleabende – 2023

Lasst die Spiele beginnen ... jeweils um 18.30 Uhr im Rathauskeller ...  
17. August 2023, 13. September 2023, 11. Oktober 2023, 15. November 2023  
14. Dezember 2023

## Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **6. Juli 2023 um 19 Uhr** im Rathauskeller statt.

### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Rückschau auf 2022
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Antrag auf Entlastung des Vorstandes
6. Vorschau 2023
7. Verschiedenes

### Kerwe Café

Anlässlich der Hohen-Sülzer Kerwe findet am 23. Juli 2023 das beliebte Kerwe Café statt. Hierfür bitten wir um Ihre Kuchenspende, die wir gerne an diesem Nachmittag verkaufen wollen. Der Erlös wird wie jedes Jahr für einen guten Zweck verwendet.

Zu unseren Veranstaltungen sind Mitglieder und Nichtmitglieder immer herzlich willkommen!

*Ihr Landfrauenverein Hohen-Sülzen  
Für den Vorstand: Ute Schmitt, 1. Vorsitzende*

## MÖLSHEIM

### Mölsheim Aktiv e.V.

#### Einladung zum Mölsheimer Dorffest 2023

Der Verein Mölsheim Aktiv e.V. lädt alle Mölsheimer und Besucher zum alljährlichen Dorffest ein. Dieses findet vom **Samstag, 01.07.23 bis Sonntag, 02.07.23 im Ägidiuspark** statt.

#### Samstag, 01.07.2023:

##### Weinprobe „Der Weinbachelor“ mit anschließender Tanzmusik

Eintritt 15 € (9 Weine und Wasser inklusive)

**Kartenvorverkauf ab sofort, Abendkasse nur bei Restkarten möglich**  
Vorverkaufsstellen:

- Weingut Hagmaier Telefon 06243 / 7865 (nach telefonischer Voranmeldung)
- Philipp Appelman Telefon 017 2/ 2990119 (nach telefonischer Voranmeldung)
- Sanitätshaus Kniel Alzeyer Straße 33-35, 67592 Flörsheim-Dalsheim  
Montag – Freitag 9.00 – 12.30 Uhr, 14.30 – 17.30 Uhr, Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

#### Sonntag, 02.07.2023:

##### Weinrastbetrieb durch Mölsheim Aktiv e.V.

Beginn ab 11.00 bis 19.00 Uhr

Mittagstisch mit Speisen vom Grill von 12.00 – 14.30 Uhr

Kaffee und Kuchen von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Alle Einnahmen aus dem Mölsheimer Dorffest kommen unmittelbar den Veranstaltungen und Aktionen von Mölsheim Aktiv e.V. und der Mölsheimer Kerwejugend zugute.

*Für den Verein Mölsheim Aktiv e.V.: Maximilian Kniel*

## MÖRSTADT

### SPD Ortsverein Mörsstadt



#### „SPD-Aktiv für Mörsstadt“

##### SPD-Mörsstadt sucht erneut Kontakt zu Bürgern

Der SPD-Ortsverein Mörsstadt hatte am Mittwochabend, 07.06.2023, zum zweiten Bürgerinformationsaustausch eingeladen. Die Bürgerinnen und Bürgern hatten die Gelegenheit, ihre Anliegen oder Belange vorzutragen oder einfach mit uns ins Gespräch zu kommen.

Zu Beginn des Abends gab Herr Spitznagel einen kurzen Rückblick zu den Anliegen des letzten Informationsaustausches.

Unter anderem wurde nochmals das Verkehrskonzept erörtert.

Bei dem angesprochenen Verkehrskonzept sollen folgende Maßnahmen erfolgen: Parkplätze werden in der Langgasse eingezeichnet, Beschilderungen sollen verbessert werden, damit der Schulbus ohne Behinderung zur Haltestelle gelangt.

Es wurden weitere Vorschläge gesammelt:

- Zickzacklinie in der Kriegsheimer Straße, um das eingeschränkte Halteverbot besser kenntlich zu machen.
- Haltelinien in der Wooggasse, an den Einmündungen Eckgasse/Borngasse und Zwerchgasse (Verkehrsregel: Rechts vor Links).
- Zebrastreifen in der Langgasse/ Bachgasse.
- Bessere Kennzeichnung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km.

Ein weiteres Thema des Treffens war das Thema Ehrenamt.

Bei der Pflege der Grünanlagen könnten Bürgerinnen und Bürger sich mehr einbringen um den Gemeindearbeiter zu unterstützen. Es könnten Arbeitsteams gegründet werden um die Arbeiten zu organisieren.

Daher möchten wir alle Bürger der Gemeinde aufrufen, sich an der Verschönerung und Instandhaltung unserer Gemeinde zu beteiligen.

Im Laufe des Abends wurden noch andere Anliegen besprochen. Die Ratsmitglieder des SPD-Ortsvereins werden diese natürlich aufgreifen und sich um Klärung bemühen bzw. im Rahmen ihrer Möglichkeiten für Abhilfe sorgen.

Ein besonderer Dank geht auch an MDL Kathrin Anklam-Trapp, die uns überraschend besuchte und über Probleme über die Gemeinde hinaus informierte.

Die SPD-Mörsstadt bedankten sich für die rege Beteiligung an den Diskussionen und bei allen Helfern. Ein neuer Termin ist in Planung.

Für offene Fragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

*Sebastian Spitznagel für „SPD-Aktiv für Mörsstadt“*

## MONSHEIM

### Turngemeinde

#### 1904 Kriegsheim e. V.



#### 8. Juli 2023! – Sport- und Grillfest der TG Kriegsheim

Dieses Jahr findet neben dem traditionellen Beachvolleyball-Turnier auch wieder ein Boule-Turnier und zum ersten Mal ein Dart-Turnier statt. Für die Kleinen gibt es eine Kinderolympiade und natürlich ist auch für leckeres Essen und kühle Getränke gesorgt.

##### Beachvolleyball-Turnier

4 Spieler sind ein Team, mixed Teams sind erwünscht, Alter ab 13 Jahre.

Anmeldung per Mail an [tg.kriegsheim@gmx.de](mailto:tg.kriegsheim@gmx.de) oder

Instagram an [@Beachvolleyball\\_Turnier](https://www.instagram.com/Beachvolleyball_Turnier), spätestens am Turniertag bis 16.00 Uhr. Startgebühr 10 € pro Team, Start 16.30 Uhr

##### Boule-Turnier

Für eine Mannschaft braucht man mindestens 3 Spieler. Zur Anmeldung bitte einen Mannschaftsnamen ausdenken und die Namen der Spieler angeben.

Der Turniermodus wird je nach Beteiligung festgelegt.

Anmeldung per Mail [tg.kriegsheim@gmx.de](mailto:tg.kriegsheim@gmx.de) oder spätestens am Turniertag bis 16.30 Uhr. Startgebühr 6 € pro Team, Start 17.00 Uhr.

##### Dart-Turnier

Anmeldung per Mail [tg.kriegsheim@gmx.de](mailto:tg.kriegsheim@gmx.de) oder spätestens am Turniertag bis 16.30 Uhr.

Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Spieler begrenzt. Der Turniermodus wird am Abend festgelegt. Startgebühr 3,00 €, Start 17.00 Uhr.

##### Kinderolympiade

Die Kinderolympiade startet gegen 15.30 Uhr.

Wir freuen uns auf nette Leute, faire, spannende Wettkämpfe und ein fröhliches Miteinander an einem angenehmen Sommerabend im „Kriesemer Pfrimmbachstadion“!

*Ute Gödtel-Armbrust (2. Schriftführerin)*

#### „Warum in die Ferne schweifen...“

##### Bericht vom Chorausflug 2023

Mit Fächern, gekühlten Getränken und leichter sommerlicher Kleidung, gut gelaunt und voller Erwartung starteten am Samstag, den 10. Juni, reisefreudige Sänger\*innen, der Chorleiter und ihre Begleiter\*innen in Kriegsheim mit einem Oldtimerbus zu einem erlebnisreichen Ausflug in



Richtung Weissenburg. Es war der allererste Ausflug von Cantare seit Bestehen des gemischten Chors.

Der Busfahrer fragte uns, ob wir länger bleiben wollten, mit etlichen Kühl- taschen und Kartons beladen fuhren wir als erstes nach Steinfeld in das Kak- teenland. Dort bestaunten wir nicht nur Kakteen in allen Ausführungen, es gab auch großartige Übertöpfe und andere Pflanzen käuflich zu erwerben. Auch die Damen konnten Ketten, Ringe und Steine bewundern und das eine oder andere Mitbringsel wanderte in die Tasche. Danach gab es ein gespon- sertes Frühstück mit Weck, Worscht, Käsespieße, Woi bzw. Secco unter ei- nem schattigen Plätzchen, wo wir es uns munden ließen. Gestärkt startete der Bus zum Deutschen Wein-Tor nach Schweigen, wo bereits der nächste Programmpunkt auf uns wartete: Eine ebenfalls gesponserte Fahrt mit dem Sightseeing Bähnchen nach und durch Weissenburg. Locker, lässig, aber äu- ßerst informativ wurden wir via Kopfhörer in deutscher Sprache über die Geschichte von Weissenburg informiert.

Im Herzen von Weissenburg stiegen wir alle aus und hatten 1 Stunde Zeit zum Bummeln, oder einfach mal einen Kaffee trinken und dem Treiben zu- schauen. Der Rückweg mit dem Bähnchen führte uns wieder durch die Stra- ßen von Weissenburg und wir konnten es genießen, in kurzer Zeit sehr viel über die Stadt zu erfahren.



Bild: Gesangsabteilung TG Kriegsheim

Vor dem Deutschen Wein Tor angekommen, war klar, dass wir hier auf jeden Fall die Rheinessenhymne singen wollten. Zuerst stellten wir uns aber noch für ein Gruppenfoto vor das Tor und waren dank unserer T-Shirts und Schals ein Hingucker. Danach lockte unser Gesang einige Zuhörer aus ihren Stüh- len und sie versammelten sich vor uns am Tor, um uns zu hören. Mit viel Ap- plaus bedacht gingen wir frohen Mutes noch ein bisschen am Tor und der Touristinfo flanieren und Bilder machen, bevor wir in der Gaststätte einkehr- ten. Im Gasthof Bender in Dirmstein ließ die Gruppe bei leckerem Essen den Tag gemütlich und in bester Stimmung ausklingen. Die Resonanz des rund- um gelungenen Tages war für alle, dass wir nicht mehr so lange warten wol- len bis zum nächsten Ausflug und schon jetzt die Planungen für 2024 laufen.

Dagmar Beer, Gesangswartin

## TV 1978 Monsheim e.V.



### Babys in Bewegung mit allen Sinnen

Neuer Kurs für Babys geboren Januar bis April 2023

Babys erobern die Welt. Hierbei spielen vor allem Bewegung und Sinnes- wahrnehmungen eine große Rolle. Bei Babys in Bewegung steht die Beglei-

tung der Entwicklung des Babys im Vordergrund. Auf spielerische Weise werden Bewegungs- und Sinnesan- regungen angeboten und der Bewegungsdrang des Babys unterstützt. Mit Hilfe des Kurses wird eine Stär- kung der Eltern-Kind-Bin- dung geschaffen.

Der Kurs richtet sich an alle Babys die im **Januar, Febru- ar, März oder April 2023** ge- boren wurden.

Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Babys beschränkt.

Ein Kursblock umfasst sechs Einheiten à 90 Minuten und findet ab dem 11. Juli 2023 wöchentlich dienstags von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr statt. Eine genaue Ortsangabe wird vor Kursbeginn bekannt gegeben.

**Kosten:** Mitglieder: frei  
Nichtmitglieder: 60 €

**Anmeldung:** Mit Namen und Geburtsdatum des Kindes und Namen und Handynummer der Begleitperson an [nataschaobentheuer@tv-monsheim.de](mailto:nataschaobentheuer@tv-monsheim.de)

Ich freue mich auf viele Babys und ihre Begleitungen.

Natascha Obentheuer



Foto: TV Monsheim

### Kein Glück in Mainz

Am Freitagabend den 16.06.2023 fuhr die Ligamannschaft des TV Mons- heims zum Ligawettkampf beim TSV Schott Mainz. Bei sehr hohen Tempera- turen und nach langer Verletzungspause einiger Turnerinnen hieß es um je- den Punkt zu kämpfen. Leider verlief der Start am ersten Gerät sehr holprig. Bereits die erste Turnerin Annika Stundner musste am Stufenbarren zwei Stürze in Kauf nehmen. Auch ihrer Mannschaftskameradin Mareike Arms er- ging es nicht viel besser und so musste auch sie einmal das Gerät verlassen. Am Sprung hatten die Mädchen dann mit dem Sprungbrett zu kämpfen. Man merkte, dass dies heute nicht ihr Wettkampftag war. Dennoch zeigten alle fünf Turnerinnen gute Sprünge und konnten hier wieder einige Punkte gut machen. Am Schwebebalken lief es dann wieder nicht so rund für die Monsheimer Turnerinnen. Hier mussten Mareike Arms, Sophie Schütze, Ma- rie Dinger, Lena Schulze und Annika Stundner insgesamt 7 Mal das Gerät verlassen, wodurch viele wichtige Punkte verloren gingen. Am Boden zeig- ten alle dann nochmal sehr schöne und saubere Übungen. Besonders So- phia Jeglinger konnte hier mit ihrer eleganten Ausführung wichtige Punkte einholen. Leider musste sich die Mannschaft am Ende gegenüber der wirk- lich starken Konkurrenz aus Schott geschlagen geben. Dennoch können alle Turnerinnen zufrieden mit ihren Leistungen sein. Besonders erfreulich war, dass Lea Woiznick-Born, Lena Schulze, Julia Nientiedt und Mareike Arms die Mannschaft nach ihrer längeren verletzungsbedingten Pause wieder unter- stützen konnten. Auch möchten wir uns herzlich bei Lilli Hardies und Sophie Schütze vom TV Mölsheim, sowie bei Sophia Jeglinger vom TV Eich für ihre Unterstützung bedanken. Ein weiteres Dankeschön geht an Rainer Jordan



Foto: TV Monsheim

für die Betreuung der Turnerinnen im Wettkampf, an Larissa Schäfer und Natascha Obentheuer für ihren Einsatz als Kampfrichter und an alle Eltern, die uns bei der Fahrt nach Mainz unterstützt haben. Wir blicken nun positiv auf die nächsten Wettkämpfe und freuen uns insbesondere auf das Regionalturnfest am 25.06.23 im BIZ Worms.

*Für die Turnabteilung: Natascha Obentheuer*

## Sportkegelclub

### 1. SKC Monsheim e.V.



#### Gerd Böß erneut 3. Deutscher Meister

An den vergangenen beiden Wochenenden fanden die Deutschen Meisterschaften der DCU Aktive und Senioren statt.

Daniel Krüger erspielte sich mit zwei soliden Ergebnissen von 957 Kegeln und 960 Kegeln den undankbaren 4. Platz in der Kategorie Herren. Damit konnte er nicht an den Meistertitel vom letzten Jahr anknüpfen, konnte sich jedoch trotzdem gut präsentieren.

Auch Frank Breyvogel wollte an den Meistertitel, bei den Senioren A, vom letzten Jahr anknüpfen. Leider reichte es in diesem Jahr nur für Platz 8. Frank spielte 445 und 431 Kegel.

Rüdiger, der in der Kategorie Senioren B antrat spielte zwei konstante Ergebnisse von 444 und 448 Kegeln und sicherte sich damit den 6. Platz.

Gerd Böß, der nach dem Vorlauf und 472 Kegeln auf Platz 1 der Senioren B stand, gab sein Bestes, um einen erneuten Meistertitel für sich und den SKC zu erspielen. Sah es am zweiten Tag, auf der ersten Bahn, noch nach dem Titel aus, so verlor Gerd auf Bahn zwei wohl die Konzentration

und konnte sein Ziel nicht verwirklichen. Trotzdem stand er am Ende mit insgesamt 927 Kegeln auf dem Treppchen und kann sich mit Platz 3 zufriedengeben. Herzlichen Glückwunsch Gerd!

*Julia Breyvogel*



Bild: 1. SKC Monsheim e.V.

## OFFSTEIN

### Jugendtreff Offstein

#### Einladung an alle Jugendlichen ab 12 Jahren

Hast du Lust deine alten Klassenkameraden der Grundschule wiederzutreffen, neue Leute kennenzulernen oder einfach mit deinen Freunden zu chillen? Dann komme zu uns!

Im Rhythmus von zwei Wochen laden wir euch **freitags von 18 – 21 Uhr ab dem 23.06.2023** in die neu gestalteten Räume des Kinder- und Jugendtreffs im Keller des ev. Gemeindezentrums Offstein ein.

Doch da gibt es noch ein Problem: Die Wände sind noch recht kahl. Also steigt direkt aktiv mit ein und lasst uns den Raum verschönern. Ihr könnt Leinwände bemalen, Palettenmöbel bauen oder euch einfach mit anderen austauschen.

Teilt uns eure Meinungen, Ideen und Wünsche mit, wie wir den Jugendtreff für euch interessant und ansprechend gestalten. Wir sind gespannt auf eure Ideen und freuen uns, wenn ihr an unserem ersten Jugendtreff am 23.06.2023 bei uns vorbeischaut.

*Für den Jugendtreff: Bianca Schneickert*

### Förderverein der Grundschule Offstein e.V.

#### Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule am Engelsberg in Offstein

Am **Mittwoch, den 28.06.2023 um 19:00 Uhr** findet die nächste Sitzung vom Förderverein statt.

Wir treffen uns in der Grundschule in Offstein.

#### Folgende Tagesordnungspunkte werden besprochen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache und Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Verschiedenes und Termin

*Katja Maurer,*

*Vorstand des Fördervereins der Grundschule am Engelsberg*

### Heimatverein Offstein e.V.

#### TuS Offstein 1889 e.V.



#### Sommerfest der Vereine am 01.07.2023

Kommende Woche ist es wieder soweit: Am Samstag (01.07.2023), um 18:00 Uhr startet das Sommerfest von Heimatverein und TuS auf dem Grillplatz hinter der Engelsberghalle.

Für Essen und Getränke haben wir gesorgt: Am Ausschankwagen gibt es Bier vom Fass und am Weinbrunnen können Sie wieder Weine der Offsteiner Winzer sowie unsere spritzigen neuen Wein-Longdrinks probieren.

Am Holzkohlegrill warten Steaks und Würstchen auf Sie und ab ca. 19:00 Uhr können Sie unseren Spießbraten probieren, alles wahlweise im Brötchen, mit Pommes oder mit einem leckeren Salat ihrer Wahl von der Salattheke.

Für die Musik haben wir einen DJ engagiert, der mit tollen Titeln und Ihren Musikwünschen für beste Stimmung sorgen wird. Feiern Sie mit uns einen entspannten Sommerabend mit guter Laune, erstklassischen Weinen und zünftigen Essen.

*Rolf Hoffmann für das Organisationsteam des Sommerfestes*

#### Sommerfest – Bei Auf- und Abbau werden noch Helfer gebraucht

Vielen Dank schon an Alle die uns am Fest der Vereine durch ihre Hilfe unterstützen. Für die Veranstaltung selbst sind inzwischen die meisten Schichten besetzt. Nur bei den Pommes fehlt uns zwischen 20:00 – 22:15 noch eine Person und ebenso in der Spätschicht (22:00 Uhr bis 00:00 Uhr) in der Küche. Auch der Aufbau am Freitag ist schon gut besetzt, aber für die Restarbeiten am Samstag (10:00 – 13:00 Uhr) und den Abbau am Sonntag (02.07., ab 10:00 Uhr) fehlen uns noch etliche Helfer.

Wer also noch nicht dabei ist, aber Lust hat Teil des Teams zu sein und an einem tollen Fest für Offstein mitzuwirken, sollte nicht zögern und sich anmelden. Helfer können sich direkt in den Schichtplan eintragen. Den Link finden Sie auf der Homepage des Heimatvereins. Oder Sie melden sich direkt bei Rolf Hoffmann (7588) oder einem der Vorstände von Heimatverein und TuS.

Vielen herzlichen Dank vorab für eure Unterstützung.

*Rolf Hoffmann für das Organisationsteam des Sommerfestes*

### Dorfflohmarkt in Offstein

#### Am 15.10.2022 findet in Offstein wieder der Dorfflohmarkt statt

Wer Zeit und Lust hat sich an der Organisation zu beteiligen, am Tag des Flohmarktes zu helfen, oder weitere Ideen zur Durchführung hat, kann gerne am **05.07. um 18 Uhr** im ev. Gemeindehaus in Offstein zur Planung vorbeikommen oder sich telefonisch bei Andrea Kraft (0171/2415396), Kevin Wildemann (0179/2051682) oder Bianca Schneickert (0174/3017727) melden.

*Für den Kirchenvorstand: Bianca Schneickert*

## MGV Liederkranz 1856 Offstein e.V.



### Einladung MGV Liederkranz 1856 Offstein e.V.

Am **Sonntag, den 9. Juli** lädt der MGV Liederkranz ein, zu seinem allseits beliebten Grillfest für jedermann. Los geht's ab 11:00 Uhr an der Grillhütte Offstein mit Gegrilltem und selbstgemachten Salaten, diversen Getränken und leckeren Kuchen.

Es werden auch in diesem Jahr wieder langjährige Mitglieder geehrt werden und unsere Ehrenmitglieder sind herzlich eingeladen, mitzufeiern.

Notieren Sie sich also bitte dieses Datum im Kalender, wir freuen uns auf Sie. Sollte das Wetter nicht mitspielen, wird das Ganze in die Halle verlegt.

**Bitte bringen Sie freundlicherweise aus Umwelt- und Hygienegründen Ihr eigenes Geschirr/Besteck/Gläser mit.**

*I. Hamm*

## Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Offstein e.V.



### Überprüfung Ihrer Feuerlöscher in Offstein

Eine Überprüfung Ihrer Feuerlöscher jeglicher Art, wird am **Samstag, den 26. August 2023** im **Heimatmuseum** (Jahnstr. 25), von einer bekannten Fachfirma aus dem Gebiet angeboten und durchgeführt.

Sollten Sie Interesse an einer Wartung haben, können Sie Ihre/n Feuerlöscher, in der Zeit von **9:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr** vorbeibringen.

Die überschaubaren Kosten hierzu müssten jedoch Sie übernehmen.

Ansprechpartner: Erich Zängerle, Tel. 5188

*gez.: Steffen Curschmann (Schriftführer)*

## Heimatverein Offstein e.V.

[www.heimatverein-offstein.de](http://www.heimatverein-offstein.de)



### GEO-Tag der Natur

#### Ausflug in die Vogelwelt am Reisbach (Waresgraben)

Am letzten Freitag, 16.06.2023, stand wieder unsere jährliche Exkursion zum Thema Artenvielfalt auf dem Programm. Zusammen mit der vierten Klasse der Grundschule am Engelsberg waren wir entlang des Reisbaches (Waresgraben) unterwegs um unsere Vogelwelt zu erkunden. Nach einer kurzen Einführung am Heimatmuseum zum Verhalten in Feld und Flur durch Carl-Christian Prinz, den Offsteiner Jagdpächter, führten uns unser Weg bis an die Klärteiche der Zuckerfabrik und in einem weiten Bogen nach Offstein zurück. „Welcher Vogel singt da? Was fliegt dort?“ waren die Fragen die Klaus Müller vom BUND/Nabu fachkundig beantwortete. Wahrscheinlich auf Grund der hohen Temperaturen waren nicht ganz so viele Vögel zu hören, wie in mach anderen Jahren. Dennoch kamen wir auf 18 Vogelarten, darunter erstmals ein Bienenfresser und nach vielen Jahren wieder ein Mauersegler. Kiebitze waren in diesem Jahr leider nicht zu sehen oder hören, auch nicht an dem speziell für sie eingerichteten Vogelschutzgebiet hinter den Klärteichen der Zuckerfabrik. Dafür ließ, wie bisher fast jedes Jahr, ein Kuckuck seinen charakteristischen Ruf hören.



Foto: Heimatverein Offstein

Während wir die Vögel meist nur aus der Entfernung beobachten können, sind uns die Insekten im hohen Gras am Wegesrand auf der Erkundungstour deutlich näher und leichter zu beobachten. Mit Becherlupen, die wir zu Beginn ausgeteilt hatten, machten sich die Kinder auf die Jagd nach ihnen. Zum Glück ist unser langjähriger Begleiter und Vogelexperte Klaus Müller auch auf diesem Gebiet recht gut bewandert und konnte die meisten Fragen der Kinder fachkundig beantworten. Feuerwanzen, Grillen, Ameisen, Feuerkäfer, Wildbienen, Mücken, Wanzen und Spinnen wurden gefangen und in den Becherlupen begutachtet. Wer den Kescher von Herr Müller ergattern konnte, ging auf die Jagd nach Schachbrettfaltern, Kohlweißlingen und anderen Fluginsekten. Highlight unter den Insekten war ein Distelfalter, eine Wanderfalterart, die weite Strecken zurücklegen kann.

Für die 15 Viertklässler, die sehr aufmerksam und interessiert waren, war es ein spannender Tag, an dem neben den Vögeln auch die Insektenwelt Interessantes zu bieten hatte. Am Ende der Tour gab es für alle Kinder eine Urkunde, die ihre Teilnahme am GEO-Tag der Natur dokumentiert.

Unser Dank gilt Frau Reiels, der Lehrerin der vierten Klassen, die aufpasste dass uns kein Schüler abhanden kam und natürlich Herrn Klaus Müller und Herrn Carl-Christian Prinz, die uns seit Jahren auf der Tour begleiten und ohne deren Fachwissen die Veranstaltung nicht möglich wäre.

Weitere Fotos von dem Tag finden Sie auf unserer Homepage.

*Rolf Hoffmann für den Vorstand des Heimatvereins*

## SONSTIGE NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN & MITTEILUNGEN

### Jan Metzler

#### Mitglied des Deutschen Bundestages (MdB)

### Nächste Bürgersprechstunde von MdB Jan Metzler

Worms, 26. Juni, 14 bis 16 Uhr Bürgerbüro, Weckerlingplatz 1

Der Bundestagsabgeordnete Jan Metzler lädt ein zu seiner nächsten Bürgersprechstunde am Mittwoch, 26. Juni, von 14 bis 16 Uhr, im Bürgerbüro Worms am Weckerlingplatz 1. Eine Anmeldung ist notwendig unter Telefon 030 - 227-72179, per Mail an: [jan.metzler@bundestag.de](mailto:jan.metzler@bundestag.de), oder online unter [www.janmetzler.de/sprechstunde](http://www.janmetzler.de/sprechstunde).

*Jens Kowalski*

Vorsorge heißt: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln, Angehörige entlasten

Familienbetrieb seit 1925

## BESTATTUNGEN Schäfer

IHR FACHBERATER IM TRAUERFALL, VORSORGEGERÄT  
[www.schaefer-bestattungen.net](http://www.schaefer-bestattungen.net)

Erd- Feuer- und Seebestattungen      Vorsorgeverträge

Schäfer Bestattungen  
Kreuzhohlstraße 9  
67592 Flörsheim-Dalsheim  
**06243/905276**

- Große Auswahl an Särgen und Urnen
- Überführung im eigenen Bestattungsfahrzeug
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Erledigung sämtlicher Formalitäten

KRANKENGYMNASTIK

KRANKENGYMNAST  
PHYSIOTHERAPEUT

## TILL HOLL

Alzeyer Str. 123 a · Flörsheim-Dalsheim  
Tel. (0 62 43) 77 13

## AMTSBLATT

DER VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

Anzeigenannahme

Tel. (0 62 43) 90 31 43  
Fax (0 62 43) 90 31 44  
[anzeigen@vg-amtsblatt.de](mailto:anzeigen@vg-amtsblatt.de)

## GARTEN- und LANDSCHAFTSBAU

Tel. 06244 / 5890594  
Mobil: 0176 / 84485658  
Birkenstr. 9 · 67594 Westhofen

• Unkrautarbeiten • Baumrückschnitt • Baumfällung  
 • Hecken-/Sträucherrückschnitt • Mulch- u. Steingarten anlegen  
 • Gartenpflege allgemein etc. • Rasenneuanlage • Entsorgungsarbeiten

# MarBea Pflegedienst GmbH

„Dem Alter Leben geben!“

- Häusliche Krankenpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaft • Betreuung

Beate Biegi-Franz · Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen

**Tel. (0 62 47) 2 71 33 79**

www.marbea-pflege.de • Zellertalstraße 8 • 67551 Worms



**für Kinder & Jugendliche  
von 6 bis 12 Jahren  
vom 24. bis 30. Juli 2023**

TSG Pfeddersheim Fußball e.V. lädt in der Zeit vom 24.7. bis 30.7.2023 zu den traditionellen Sommer-Ferienspielen ein. Kinder u. Jugendliche im Alter von 6 bis 12 Jahren sind herzlich eingeladen.

Das TSG-Team hat wieder ein spannendes + abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt. Freut euch auf viele Spiele u. Ausflüge, jede Menge Spaß und einer gemeinsamen Übernachtung im Uwe-Becker-Stadion.

Die Ferienspiele starten täglich um 10 Uhr und enden gegen 16.30 Uhr.

Das Anmeldeformular u. weitere Infos bekommt ihr auf der Homepage der TSG Pfeddersheim Fußball e.V. (im Suchfeld Ferienspiele eingeben).



Ansprechpartner für alle Fragen zu den Ferienspielen:  
Sebastian Scherer: Mobil: 0157 377 42995  
E-Mail: sebastianscherer@gmx.net

**ANMELDESCHLUSS IST DER 29.06.2023**

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**

**03944 - 36160** www.wm-aw.de

WOHNMOBIL-CENTER Am Wasserturm Fa.

## Verputz- & Stuckateurbetrieb

**Matthias Springer**

*Wir geben Ihrem Haus das Gesicht!*

Wir führen aus:

- Innen- & Außenputz
- Wärmedämmung
- Fassadenanstriche
- Malerarbeiten
- Trockenbau
- Altbausanierung



Im Striegel 19  
67591 Hohen-Sülzen  
Telefon: 06243-4574862  
Telefax: 06243-4574863  
E-Mail: info@stuckateur-worms.de

[www.stuckateur-worms.de](http://www.stuckateur-worms.de)

## Ihr Kundendienst

Waschmaschinen  
 Trockner  
 Geschirrspüler  
 Kühlgeräte  
 Elektroherde

Fahrtkostenpauschale 5,- EUR

Ersatzteilannahme · [www.elektrohaber.com](http://www.elektrohaber.com)

**Worms · Scheidtstr. 9 · Mo. - Fr. von 15 - 18 Uhr · Tel. 0 62 41 - 271 99**

### REISEBÜRO Concetta Di Dio

Ihre mobile Reiseberaterin  
in Flörsheim-Dalsheim

Tel. 0 62 43 / 9 09 78 01  
Mobil 0179 / 24 19 243

concetta.didio@mein-urlaubsglueck.de  
www.mein-urlaubsglueck.de/concetta-didio



### Mein Urlaubsglück

**Persönliche Reiseberatung  
macht urlaubsglücklich**

**Wendel**  
ELEKTROTECHNIK  
Meisterbetrieb | Inh. Timo Wendel

Zwerggasse 3  
67591 Mörsstadt  
Tel. (0 62 47) 8 31 43-0  
[wendel-elektrotechnik.de](http://wendel-elektrotechnik.de)

C. Weygand  
**Umzüge - Entrümpelungen**  
[www.weygandumzüge.de](http://www.weygandumzüge.de)  
**0 67 35 / 2 69 05 40**

**Hallo Sonne - willkommen Sommer**

Mit unseren Hammerpreisen scheint die Sonne den ganzen Sommer lang.

**Einstärkengläser ab 39,- pro Paar**  
**Gleitsichtgläser ab 129,- pro Paar**

**die brille**

Allee 1  
Worms-Pfeddersheim  
Tel: 06247 / 99 800  
Parkplatz am Geschäft

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten:  
Wir sind gerne für Sie da  
Mo - Fr 9.00-12.30 14.30-18.30  
Sa + Mi 9.00-12.30

**AUTOLAND  
MONSHEIM**

**KFZ-ANKAUF**  
einfach & sicher

**Wir kaufen jedes Auto!**

**0 62 43 / 488 879 5**  
[www.autoland-monsheim.de](http://www.autoland-monsheim.de)